

Der Deutsche Metallarbeiter

Organ für die Interessen der in der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Erscheint wöchentlich Samstags. Abonnementspreis, durch die Post bezogen, pro Quartal 1 Ml. Anzeigenpreis die gespaltene Zeitzeile 40 Pfg. Telefon Nr. 585

Eigentum des christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands

Schriftleitung: Duisburg, Seitenstraße 19. Schluß der Redaktion: Montag Abend 6 Uhr. Zuschriften, Abonnementsbestellungen &c. sind an die Geschäftsstelle Seitenstraße 19 zu richten.

Durch Mitleid wissen.

„Sie wissen, wie einem Kranken zumute ist,“ sagte einmal ein gleichkranker Tagelöhner zu der Gutefrau, die ihn besuchte. Das ist das höchste und seltsame Lob, das einem Gesunden gespendet werden kann. Und wer erfahren will, was „universelle Ebildung“ ist, dem kann nur gesagt werden: Zu wissen, wie dem andern zumute ist. Durch Mitleid wissend — das heißt tausendmal mehr, als durch Bücher wissend.

Die Kunst, sich in den Kranken hineinzuversetzen, ist aber nur eine Seite des wissenden Mitleids. Eine nachdenkliche Krankenpflege ist sodusagen nur der erste Zugang zu jenem höheren Leben der Selbstentfaltung, das den Menschen aus der Beschränktheit seiner eigenen Zustände befreit und ihn zur Übersicht über das Ganze des Lebens emporleitet. Wie blind ist meistens unser Urteil über Menschen! Wie viel Leid und Enttäuschung steht oft hinter abstoßenden Charakteren, wieviel Demütigung hinter dem Gähnun, wieviel Verzweiflung hinter dem Leichtsinn, wieviel innere Vereinsamung hinter der Habsucht!

Wie selten lassen erfolgreiche und begabte Menschen sich in die Stimmung der Zurückgebliebenen, Ungezügten, Bernghässigsten zu versetzen! Wie unzart geht man in der Regel mit Abhängigen, um! Glücklich, wenn gesagt werden kann: „Sie wissen, wie einem Abhängigen zumute ist!“

Dr. Dr. W. Förster im „Hochland“.

Die Bundesratsverordnung für die Großfeuerindustrie

ist am 1. April in Kraft getreten. Wie schon früher an dieser Stelle gesagt wurde, kann die Verordnung den bescheidensten Ansprüchen der Hütten-, Stahl- und Walzwerksarbeiter nicht genügen. Im besten Falle kann sie nur als prinzipieller Erfolg und erster Anfang in der brennenden Frage eines wirksamen Schutzes der Arbeiter in der schweren Eisenindustrie betrachtet werden.

Ausgehend von diesem Gesichtspunkt wäre es aber ein großer Fehler, wenn die Arbeiter jetzt achilos an den erlassenen Bestimmungen vorüber gehen und sich vollständig passiv verhalten würden. In letzter Linie würde das nur eine neue Waffe des Scharfmachers abgeben, das der Regierung dann mit dem billigen Einwand kommen würde, daß die Arbeiter überhaupt keinen weitergehenden Arbeitsschutz wollten, da sie ja nicht einmal von den bestehenden Vorschriften praktischen Gebrauch machen.

Vorläufig gilt es also, sich auf den Boden der gegebenen Tatsachen zu stellen, an der Durchführung und Einhaltung der einzelnen Bestimmungen nach Möglichkeit praktisch mitzuarbeiten und vor allen Dingen einwandfreies Material zusammen zu sammeln, um bei der ferneren Verfolgung des gesteckten Ziels die Unzulänglichkeit der vorliegenden Verordnung nachzuweisen und die weitergehenden berechtigten Forderungen wirkungsvoll bearbeiten zu können. Etwa Ausklärung über die einzelnen Bestimmungen der neuen Verordnung sowie einige Winke für das Verhalten der Arbeiter dürften deshalb gegenwärtig sehr angebracht sein.

Die jetzt recht kräftig gewordene Bundesratsverordnung berührt in der Hauptsache drei Punkte: 1. eine Kontrolle der Überarbeit; 2. die Regelung der Pausen und 3. eine bestimmte Ruhezeit zwischen den einzelnen Schichten. Bezuglich der

Kontrolle der Überarbeit verlangt der § 2 der Bundesratsbestimmung vom Unternehmer ein Verzeichnis derjenigen Arbeiter, die über die Dauer der regelmäßigen täglichen Arbeitszeit beschäftigt werden mit der genauen Angabe der Zahl der Überstunden von den einzelnen Arbeitern. Das Verzeichnis ist am Schluss eines jeden Kalendermonats der Ortspolizeibehörde einzureichen. Von letzter ist es zu kontrollieren mit solche Unternehmer auf Antrag einzutreffen, die ihre Wohnstätten nach

einem vorgeschriebenen Muster führen, deren Einsicht dem Gewerbeaufsichtsbeamten jederzeit gestattet und ihm die von der Verwaltungsbehörde bezeichneten Zusätze aus den Wohnlisten einreichen.

Die praktische Durchführung dieser Kontrolle liegt nicht in den Händen der Arbeiter, sondern der Unternehmer. Von der Wahlfreiheit der Behörden wird es abhängen, ob die Belehrung gewissenhaft durchgeführt wird. Die Arbeiter aber müssen ihrerseits ebenfalls die Zahl der geleisteten Überstunden aufzeichnen, um nachher diese Notierungen mit den Listen der Unternehmer nötigenfalls vergleichen zu können. Soll die Belehrung aber irgend eine erzieherische Wirkung ausüben, dann ist es unbedingt notwendig, daß die Überstunden-Listen veröffentlicht werden, wie es auch von der „Sozialen Praxis“ Nr. 14 vom 31. Dezember v. J. schon verlangt wurde. In den Ausführungsbestimmungen des Handelsministers vom 19. Januar d. J. an die Verwaltungsbehörden ist von einer Veröffentlichung jedoch nichts vorgesehen. Solche hat die Belehrung aber nur informativen Wert für die zuständigen Behörden.

Im Zusammenhang mit der hier gewollten — praktisch aber keineswegs erreichbaren — Einschränkung der Überarbeit steht der weitere Versuch der Bundesratsverordnung, eine bestimmte

Ruhepause zwischen den Arbeitsschichten

festzulegen. Der § 4 bestimmt nämlich daß vor dem Beginn der regelmäßigen täglichen Arbeitszeit eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens acht Stunden liegen muß. Das ist zweifellos die unzulänglichste Bestimmung, die der Bündearat bis heute in Arbeitsschutzfragen erlassen hat. Also 16 Stunden kann der Arbeiter in den großen Eisenwerken angepaßt werden, auf 8 Stunden ist die Ruhezeit bemessen. Und dann noch bei der schweren, körperlich aufreibenden Arbeit der Hütten-, Stahl- und Walzwerksarbeiter. Zudem findet vorliegende Bestimmung auf die Wechselshiften keine Anwendung. Die berücksichtigte 24-stündige Arbeitszeit bei dem Wechsel von Tag- und Nachschicht bleibt also nach wie vor bestehen. So etwas nennt sich dann „Arbeitsschutz!“

Eine Besserung der bisherigen unhaften Zustände wird hiermit nicht erzielt. Nur werden etwaige Doppelarbeiten oder die sogenannten anderthalbwochen durch diese Bestimmung innerhalb der Arbeitsschicht verhindert werden können. Und darauf müssen die Arbeiter jetzt besonders achten. Bei der üblichen Arbeitszeit von 6 Uhr früh bis 6 Uhr abends oder bei der Nachschicht umgekehrt darf kein Arbeiter länger wie bis 10 Uhr mit Überarbeit beschäftigt werden. Wo dies verlangt werden sollte, müssen die Arbeiter es unter Hinweis auf die Bundesratsverordnung strikt verweigern. Nun weiß man ja aus der Praxis, daß die Arbeiter in den meisten Fällen eine solche Weigerung nur unter dem Rißito der Entlassung oder sonstiger Chikanen wagen dürfen. Sollten also trotz des Verbots einzelne Unternehmer den Arbeitern die achtstündige Pause nicht gewähren, so müssen solche Verbannisse — ebenso auch von unbeteiligten Kollegen — dem Gewerbeinspektor, resp. dem Gewerkschaftsstand gemeldet werden, damit die Übertretung der gesetzlichen Bestimmungen weiter verfolgt werden kann. Das ist das einzige, was die Arbeiter auf Grund dieser sonst völlig wert- und nutzlosen Bestimmung herausholen können.

Der dritte Punkt, den die Bundesratsverordnung angeblich bessern will, ist die

Regelung der Pausen

innerhalb der Arbeitszeit. Im § 3 der Verordnung wird bestimmt, daß in allen Schichten, die länger als acht Stunden dauern, jedem Arbeiter Pausen in einer Gesamtduer von zwei Stunden gewährt werden müssen. Eine der Pausen (Mittags- oder Mitternachtspause) muß mindestens eine Stunde betragen und zwischen das Ende der fünften und den Anfang der neunten Stunde fallen. Bei der üblichen Schicht von 6 bis 8 Uhr also in der Zeit von 11 bis 2 Uhr. Leider werden diese Bestimmungen durch eine Unzahl von Ausnahmen — sein ausgetüftelten Hintertüren im Interesse des Unternehmers — wieder nahezu vollständig

wirktlos gemacht. Im selben § 3 heißt es nämlich weiter:

„In Fällen, wo dies die Natur des Betriebes oder Rücksichten auf die Arbeiter (? Ned.) geboten erscheinen lassen, kann die höhere Verwaltungsbehörde auf besonderen Antrag gestatten, daß diese (Haupt)Pausen — unbeschadet der Gesamtdauer der Pausen von zwei Stunden — auf eine halbe Stunde beschränkt wird. Wenn Rücksichten auf die Arbeiter (? Ned.) dies geboten erscheinen lassen und die Schicht nicht länger als 11 Stunden dauert, kann die höhere Verwaltungsbehörde in gleicher Weise gestatten, daß die Pausen auf eine Stunde beschränkt werden.“

Bei zwölfstündiger Schicht ist mithin eine Gesamtdauer der Pausen von zwei Stunden vorsehrist, darunter muß eine Hauptpause von einer, und wenn von der Behörde eine Ausnahme gestattet ist, wenigstens von einer halben Stunde enthalten sein. Bei zwölfstündiger Schicht kann die Gesamtdauer der Pausen auf eine Stunde — die Hauptpause von mindestens einer halben Stunde bleibt davon unberührt — beschränkt werden. Auf die Einhaltung der Hauptpause von einer resp. einer halben Stunde müssen die Arbeiter unbedingt bestehen; wie uns schon mehrfach berichtet wurde, versuchen einzelne Unternehmer die Arbeiter schon einzufangen, um auch noch dieses wichtige Zugeständnis illusorisch zu machen.

Schlimmer wie laut der Hauptpause sieht es mit den Nebenpausen aus. Da heißt es zunächst in der Verordnung, daß Unterbrechungen der Arbeit von weniger als einer Viertelstunde nicht als Pause in Betracht gezogen werden dürfen. Im folgenden Satz wird diese Bestimmung jedoch gleich wieder null und nichts gemacht mit folgender Ausnahme:

„Ist jedoch in einzelnen Betriebsabteilungen die Arbeit staturgemäß mit zahlreichen, hinlängliche Ruhegewährnden Unterbrechungen verbunden, so kann die höhere Verwaltungsbehörde für eine solche Betriebsabteilung auf Antrag, unter Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs, gestatten, daß diese Arbeitsunterbrechungen auch dann auf die zweistündige Gesamtdauer der Pausen in Rechnung zu bringen sind, wenn die einzelnen Unterbrechungen von kürzerer als einviertelstündiger Dauer sind.“

Damit ist den Unternehmern die Handhabe gegeben, jede Minute, wo der Arbeiter einmal aufatmen kommt oder muß, als „Pausen“ anzurechnen. Das sie davon hinlanglich Gebrauch machen werden, wird die Erfahrung bald bestätigen. Von der ganzen Regelung der Pausen bleibt somit schließlich nur eine halbstündige Mittagspause übrig, wenn die Unternehmer die vom Bündearat ihnen gnädig geöffneten Hintertüren benutzen, und daran wird es, wie gesagt, nicht fehlen. — Die Arbeiter müssen nun genau beachten, inwieweit die Pausen eingehalten werden. Die in Betracht kommenden Ortsverwaltungen unseres Verbandes haben die Kollegen aus den Werken der Großfeuerindustrie zu instruieren und anzuhalten, das richtige Material zusammenzutragen. Das ist vorläufig das wichtigste, was wir mit diesem Berrbild vom Arbeitsschutz anfangen können. Die zu sammelnden praktischen Erfahrungen können im Verbandsorgan öffentlich besprochen werden, sind aber auf jeden Fall an die Verbandszentrale einzusenden, damit der richtige Gebrauch davon gemacht werden kann.

Für alle bisher noch unorganisierten Hütten-, Stahl- und Walzwerksarbeiter bildet diese gänzlich ungünstige Bundesratsverordnung eine dringlichste Mahnung: Nämlich die Selbsthilfe nicht zu vergessen, die der gesetzlichen Staatshilfe allein den nötigen Nachdruck geben kann. Selbsthilfe durch die Organisation wird auch allein im Stande sein, sonstige erträgliche Arbeitsschutzmaßnahmen einzuführen. Für alle bislang noch unorganisierten Hütten-, Stahl- und Walzwerksarbeiter bildet diese gänzlich ungünstige Bundesratsverordnung eine dringlichste Mahnung: Nämlich die Selbsthilfe nicht zu vergessen, die der gesetzlichen Staatshilfe allein den nötigen Nachdruck geben kann. Selbsthilfe durch die Organisation wird auch allein im Stande sein, sonstige erträgliche Arbeitsschutzmaßnahmen einzuführen. Der Verbandszentralfür die Großfeuerindustrie ist die gewerkschaftliche Organisation welche dieser Gedanke daher bald Gemeingut aller Arbeitern der Großfeuerindustrie machen.

Arbeitgeberorganisationen

Die Organisation der Unternehmenschaft hat in den letzten Jahren an Macht und Bedeutung gewaltig zugenommen. Die nähere Kenntnis ihrer Entwicklung und Tätigkeit ist für die organisierte Arbeiterschaft von der größten Wichtigkeit, weil sie umso mehr ihre Taktik einzuschlagen hat.

Um nachfolgenden etwas über den heutigen Stand und Umfang der Arbeitgeberorganisationen: Man unterscheidet im allgemeinen 3 Gruppen, Kartelle, wirtschaftliche Vereine, und Arbeitgeberverbände. Die Kartelle bezwecken die Regelung der Produktion und des Absatzes, die wirtschaftlichen Vereine dagegen (Vereine zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen), die zum Teil viel älter sind und schon zu Anfang des 19. Jahrhunderts in großer Zahl begründet wurden, wollen die staatliche Gesetzgebung und Verwaltung zugunsten der Industrie beeinflussen, befassen sich also mit der Handels- und Polspolitik, Gewerbegezegung, Verleihsgesetzen usw. Namentliche Ausgaben wie die wirtschaftlichen Vereine für die Industrie, versorgen die Gewerbevereine und Innungen für das Kleingewerbe. Neben diesen Vereinigungen sind in neuerer Zeit, seitdem die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter einen immer gewaltigeren Umfang annahm, die Arbeitgeberverbände entstanden, die bestimmt sind, die Interessen der Unternehmer in ihrer Stellung als Arbeitgeber gegenüber den organisierten Arbeitern wahrzunehmen.

In manchen Industriezweigen hat sich indes die Ausweitung besonderer Arbeitgebervereine noch nicht vollständig vollzogen, auch beschäftigen sich die wirtschaftlichen Vereine vielfach noch mit Arbeitserfragen, und namentlich die bedeutendsten unter ihnen sind von großem Einfluss auf die Gestaltung des Verhältnisses zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Es ist daher nicht angängig, bei einer Darstellung der Arbeitgeberorganisation im engen Sinne die wirtschaftlichen Vereine ganz zu übergehen. Hier sind vor allem der Zentralverband deutscher Industrieller (gegr. 1867) und der Bund der Gewerbevereine zu nennen. Letzterer verhält sich gegenüber sozialpolitischen Fortschritten schroff ablehnend und vertritt in Fragen der Arbeitorganisation den ausgeprägten Scharfmacherspunkt; letzterer hat sich in mancher Hinsicht, namentlich auch bezüglich des Koalitionsrechts und des Tarifgebundens entgegenkommender gezeigt. Der Zentralverband zählte am 1. Juli 1906 181 Körperschaften und 588 Einzelmitglieder, der Bund am 1. Mai 1908 80 Körperschaften und 5600 Einzelmitglieder (Gesamtzahl der unmittelbaren und mittelbaren Mitglieder 80 000).

Von allgemeinen wirtschaftlichen Vereinen seien hier noch genannt: Verband jüdischer Industrieller (gegr. 1902, 4200 Mitglieder), Böhmerischer Industrieverband (gegr. 1902, 14 Vereine mit 3000 Mitgliedern und 700 Einzelmitgliedern), Verband Süddeutscher Industrieller (Baden, Württemberg, Elsaß-Lothringen, Hessen, 700 Mitgli.), Verband ostdeutscher Industrieller (gegr. 1898, 374 Mitgli.), Verein der Industriellen Pommerns (gegr. 1900, 15 Mitgli.), Verein zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen von Rheinland und Westfalen (gegr. 1872, 519 Mitgli.). Die älteste und umfassendste Gesamtvertretung von Handel und Industrie bildet der Deutsche Handelstag (gegr. 1881), dessen Mitglieder alle gesellshch zur Vertretung von Industrie und Handel berufenen Körperschaften (154) und 18 freie industrielle oder kaufmännische Vereinigungen sind. In sozialpolitischen Fragen hat sich der Handelstag meist ablehnend geäußert, so erklärte er sich 1908 entschieden gegen die Einführung von Arbeitskammern.

Sehr zahlreich sind die wirtschaftlichen Vereine einzelner Berufszweige. W. Külemann (Die Berufsvereine, 3. Band), der nur die wichtigeren her vorhebt, und zwar in der Regel nur diesenen, die sich auf das ganze Reich erstrecken, führt solche Organisationen an für Bergbau und Hüttenwesen 4, Metallindustrie 6, Maschinen und Instrumentenfabrikation 10, Chemische Industrie 9, Steine und Erden 9, Häute und Leder 3, Textilindustrie 6, Bekleidungsindustrie 4, Papierindustrie 6, Nahrungsmittel-Industrie 14, Graphische Gewerbe 11, andere Gewerbe 12. Die meisten dieser Vereine sind in den 70er und 80er Jahren entstanden. Ein vom Reichsamt des Innern 1903 herausgegebenes Verzeichnis der im Deutschen Reich bestehenden Vereine gewerblicher Unternehmer zur Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen (ohne Kartelle und Innungen) umfaßt 3707 Organisationen. Dr. Borgius, Geschäftsführer des Handelsvertragvereins, schätzt die Gesamtzahl der Unternehmervereinigungen, abgesehen von mehreren 100 Kartellen, auf etwa 7000.

Was nun die Arbeitgeberverbände betrifft, so ist deren Zahl in den letzten Jahren außerordentlich gestiegen. Frhr. v. Reiswitz, der Herausgeber der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung“, schätzt die Gesamtzahl auf etwa 1100. W. Külemann zählt 77 wichtigere Verbände auf, darunter 31 gewerbliche Verbände, d. h. solche, die sich aus Arbeitgebern aller Gewerbe zusammenheben und meist einen kleinen Bezirk umfassen, und 46 Fachverbände, d. h. aus Arbeitgebern eines Gewerbes gebildete und auf ganz Deutschland sich erstreckende Organisationen. Von diesen 77 wichtigern Verbänden sind nicht weniger als 59 erst in den letzten 10 Jahren und nur 18 schon früher entstanden.

Die größere Bedeutung von den beiden Arten der Arbeitgeberorganisation haben in den wirtschaftlichen

Kämpfen der Gegenwart die Fachverbände, insbesondere die zentralisierten, welche den Zentralorganisationen der Arbeiter mit gewaltigen Maßnahmen gegenüberstehen. Von diesen Reichsfachverbänden der Arbeitgeber seien hier folgende erwähnt: Gesamtverband deutscher Metallindustrieller (gegr. 1887, 1907: 34 Bezirksverbände, 1544 Mitglieder mit 399 607 Arbeitern), Arbeitgeberverband der deutschen Textilindustrie (gegr. 1904, 30 Unternehmerverbände mit 54 Orts- bzw. Fachgruppen und 300 000 Arbeitern), Arbeitgeberverband für das deutsche Holzgewerbe (gegr. 1899, 1908: 114 Bezirksverbände mit 4850 Mitgliedern und 54 000 Arbeitern), Deutscher Arbeitgeberbund für das Bau- und Gewerbe (gegr. 1899, 1907: 388 Einzerverbände mit 18 300 Mitgliedern; daneben 135 nichtangeschlossene Ortsverbände mit 1054 Mitgliedern. Arbeitnehmerzahl ist nicht festgestellt), Hauptverband deutscher Arbeitgeberverbände im Malergewerbe (gegr. 1907, 1908: 18 000 Mitglieder mit 55 000 Arbeitern), Allgemeiner deutscher Arbeitgeberverband für das Schneidegewerbe (gegr. 1902, 1908: 2208 Mitglieder mit circa 20 000 Arbeitern), Arbeitgeberverband für das Bädergewerbe (gegr. 1907, 1908: 5000 Mitglieder mit 15 000 beschäftigten Arbeitern), Deutscher Fleischerverband (gegr. 1876, 1908: 38 600 Mitglieder), Zechenverband (gegr. 1908, umfasst 31 Bechen, und zwar bis auf zwei unbedeutende Ausnahmen alle im niederrheinisch-westfälischen Bezirk vorhandenen, mit 810 000 Arbeitern), Deutscher Buchdruckerverein (gegr. 1869, 1908: 4667 Mitglieder mit 46 000 Gehilfen).

Eine Centralisation haben die Arbeitgeberverbände gefunden zum Teile in der Hauptstelle, zum andern Teil im Verein deutscher Arbeitgeberverbände. Beide Zentralinstanzen sind 1904 entstanden, und zwar erstere als eine Gründung des Centralverbandes deutscher Industrieller, letztere unter Führung des Bundes der Industriellen und des Gesamtverbandes der Metallindustriellen. Persönliche wie sachliche Ursachen haben diese Scheidung in zwei getrennte Gruppen veranlaßt, doch kam 1905 ein Karstell zwischen „Hauptstelle“ und „Verein“ zustande und vor einigen Tagen ist ein neuer Vertrag abgeschlossen worden, der den Zusammenschluß noch einmal gestaltet. (Siehe Nr. 12 der Deutsche Metallarbeiter.) Die Hauptstelle umfaßte 1907 117 Organisationen, deren Mitglieder rund 900 000 Arbeiter beschäftigen, der Verein 41 Verbände mit 250 Unternehmerverbänden, deren Mitglieder 1 400 000 Arbeiter beschäftigen. Neuerlich unterscheiden sie sich vor allem dadurch, daß die Hauptstelle wesentlich die Großindustrie umfaßt, während der Verein einen sehr bedeutenden Teil seiner Mitglieder auch in der mittleren und kleineren Industrie sowie im Handwerk besitzt.

Erhebliche Fortschritte hat die Arbeitgeberorganisation in den letzten Jahren auch in bezug auf die Streik- und Boykott-Entschädigung ge-

Der Fabrikationsprozeß des gezogenen Eisendrahtes.

(Von einem Verbandskollegen.)

Die Herstellung des Drahtes aus Metallen findet sich schon früh bei allen Kulturbölkten. In früheren Jahrhunderten wurde dicker Draht aus Metallstangen auf einem Amboss mit Handhämtern geschmiedet. Dünner Draht wurde aus Blechen geschnitten und gerundet. Mit der Erfindung des Drahtzuges hat man einen wichtigen Fortschritt im Fabrikationsprozeß zu verzeichnen.

Das Prinzip des Drahtziehens besteht darin, daß man den vorzogenen Draht (gewöhnlich 5 Millimeter Durchmesser) auf kalem Wege durch Dehnungen in bestimmter Form und Größe in Röhren zieht, um den Durchmesser zu verringern und die Länge zu vergrößern. Die Verdünnung (Verringerung des Durchmessers), welche durch einen einzimaligen Ziehen bewirkt werden kann, hat ihre Grenzen und es muß eine Reihe immer enger werdender Löcher angewandt werden. Das Verhältnis des Durchmessers der einzelnen Ziehöhlen ist so zu stellen, daß beim Ziehen nicht eine die Festigkeit des Materials übersteigende Kraft aufzuwenden ist, wodurch sonst ein Abreißen des Drahtes leicht erfolgen könnte.

Die Anlagen des Drahtzuges unterscheidet man in: Grob-, Mittel-, Fein- und Strahendrahtzug.

Der Walzdraht besitzt eine sogenannte Walzhaut; diese wird durch Abbeizen entfernt und zwar in einer Mischung von Schwefelsäure und Wasser, die mit Sulfur-Dampf zum Kochen gebracht wird. Dann wird der Draht mit Wasser abgespült, mit einem leichten Fettall überzogen, getrocknet und dem Grobzug zugeführt. Hier wird er je nach der Güte des Materials in der Regel 3 bis 4 mal gezogen, von 5 Millimeter an, 3,4 Millimeter oder 2,8 Millimeter. Um die Reibung, den der Draht hier in den Ziehöhlen erhält, zu vermeiden, wird derselbe vor dem Grobzug mit Öl und Fett geschmiert. Dieser im Grobzug gezogene Draht, so weit er nicht als Fertigfabrikat wie Stahldraht, Geflechtendraht usw. benutzt wird, bildet das Halbzug für den Mittelzug.

Der Mittelzug hat seinen Namen, weil man hier den Mitteldraht (2,2 Millimeter), eine Benennung der wertvollsten Drahtart, sieht. Dieser Mi-

telzug bildet in den meisten Drahtzügen das Halbzug für den Feinzug. Auch zieht man hier schon dünnere Handelsdrähte. Hier wird gerade wie im Grobzug, in Folge der Reibung in den Ziehöhlen, der Draht mit Öl und Fett geschmiert. Eine andere Verarbeitung besteht darin, daß man den Draht in eine Lösung von Kupfervitriol in Wasser mit einem Zusatz von Schwefelsäure vor dem Ziehen leicht abzieht. Auf diese Art erhält man einen blanken Draht. Den Draht, den man mit Öl und Fett schmiert, wird Fett- oder Schmierdraht genannt.

Im Feinzug werden, was der Name schon sagt, feinere, oder besser ausgedrückt, dünner Drähte gezogen, je nach Anstrengung von den Nr. 1,8 Millimeter bis 0,50 Millimeter. Hier wird der Draht nur meistens nach gezogen. Zuerst leicht abgebeizt in einer Mischung von Säure und Kupfervitriol. Gezähniert wird er in einer Mischung von Fett oder Mehlschwasser mit einem bestimmten Zusatz von Schwefelsäure. Verschärfter Eisendraht wird dadurch hergestellt, daß man ihn vor dem Fertigziehen in eine starke Lösung von Kupfervitriol in Wasser mit einem Zusatz von Säure und Schmierseife taucht.

Das Halbzug für den Feinzug liefert der Feinzug, in der Regel in einer Stärke von 1,2 Millimeter oder 1 Millimeter. Hier werden nur dünnere Drähte gezogen bis zu 0,15 Millimeter Durchmesser. Der technische Prozeß ist derselbe wie im Feinzug. Statt der Bieheisen für feinere Spezialdrähte werden als Fette Diamantsteine benutzt.

Eine neuere Drahtzuganlage bildet die Mehrfachzüge, wo der Draht durch mehrere Ziehöhlen gleichzeitig gezogen wird. Diesem System kosten aber noch viele Mängel an, weil wohl eine hohe Produktion, aber keine gute Ware erzeugt wird.

Werkzeuge. Das wichtigste Werkzeug beim Drahtziehen ist das Bieheisen. Grobzugeisen gibt es drei Arten: das deutsche, das wiener und das englische Bieheisen. Das deutsche ist eine dicke Stahlplatte, die auf Eisen aufgeschweißt ist. Seine Form ist flach und entgegengesetzt den anderen Arten die meisten Ziehöhlen. Die Härte ist eine niedrige; deshalb verlieren die Löcher leicht ihre Form und ist deshalb ein häufigeres Stellen der Löcher notwendig. Wegen der geringen Härte lassen die Löcher sich einige Millimeter aufbauen.

Das englische Bieheisen wird in den Grob- und Mittelzügen am meisten benutzt. Es besteht aus re-

sonderen harten Stahl; deshalb lassen sich die Löcher auch nur einige Zentimeter aufbauen, behalten aber viel länger die Form, wie die Löcher auf deutschem Eisen. Haben die Löcher die Form verloren, so werden die Eisen in einem Ofen doppelt erhitzt und wieder zugeschlagen, d. h. man schlägt mit einem Handhammer solange um das Loch herum, bis es genügend zugeschlagen ist und bringt ihm dann mit Ausdornen wieder die richtige Form bei.

Die wiener Bieheisen werden auf Grobzug und Mittelzug weniger gebraucht. Sie bestehen aus hartem Gußstahl und lassen sich deshalb nicht aufbauen, sondern werden gebohrt. Auf dem Feinzug benutzt man nur deutsche Bieheisen aus demselben Material wie die deutschen Eisen für Grob- und Mittelzug. Dieselben werden auch in einer etwas härteren Qualität für den Feinzug angewendet. Auf Mehrfachzügen wird auch in deutschen, meist aber in wiener Eisen gezogen.

Die Durchschläge, die zum Aufdornen der Ziehöhlen verwendet werden, haben eine solche Härte, daß eine Feile kaum noch zieht; haben aber gleichzeitig eine genügende Härte, daß ein Abbrechen vermieden wird. Zur Herstellung benutzt man nur eine gute Qualität Stahl, Kohlenstoffstahl oder Eisenstahl. Diese Sorten von Stahl lassen sich sehr leicht glätten, ohne leicht überhitzen zu werden und sind gut zu drehen und zu feilen.

Drahtglühnen. Durch das Ziehen wird der Draht hart und spröde und verliert an Dehnbarkeit, was durch Ausglühen wieder ausgeglichen wird. Schlechtes Material erfordert häufigeres Ausglühen wie besseres. Das Glühen geschieht in Gußstahlöpfen, die luftdicht abgeschlossen sind. Es muß hierbei beachtet werden, daß der Draht nicht nur weich, sondern auch eine gleichmäßige Glühung erhält. Auch darf keine Überhitze stattfinden. Beim Ausglühen bedient sich der Draht mit einer Drähdicht, die, bevor der Draht gezogen werden kann, durch Abbeizen mit Schwefelsäure entfernt werden muß.

Dieser Fabrikationsprozeß ist nur maßgebend für Eisendraht. Bei Stahldraht, als: Nadelstahl, Kla vierstahl, Elektrostahl, Kupferdraht, Platindraht, Messingdraht, Bombarddraht u. dergl. besteht wieder ein wesentlich anderer Fabrikationsprozeß.

H. B.

macht. Manche Arbeitgebervereine haben diese Aufgabe selbst übernommen, andere haben sie besondern Streitentschädigungs-Gesellschaften übertragen. Eine Zentralisation ist aus diesem Gebiet ebenfalls in die Wege geleitet, und zwar einerseits durch den von der Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände begründeten Schulverband gegen Streiksäden, andererseits durch die Gesellschaft des Vereins deutscher Arbeitgeberverbände zur Entschädigung bei Arbeitsunfällen (seit 1908 begründet). Letztere ist eine unabhängige besondere Einrichtung, der sich die Entschädigungs-Gesellschaften der einzelnen Verbände anschließen können, ersterer lediglich eine Gruppe der Hauptstelle, bestehend aus den ihr angeschlossenen Verbänden, soweit sie Streitentschädigung zahlen. Hinsichtlich der Leistungen geht die Einrichtung des Vereins weiter als der Schulverband.

Sind es auch verhältnismäßig nur wenige Tatsachen, die in vorstehender Übersicht hervorgehoben werden können, so zeigen sie doch schon zur Genüge, wie stark voll und vielseitig sich besonders im letzten Jahrzehnt die Arbeitgeberorganisation entwickelt hat. Durch den oben schon erwähnten eingerichteten Zusammenschluß zwischen Hauptstelle und Verein deutscher Arbeitgeberverbände hat diese Organisation ohne Zweifel eine bedeutende Kräftigung erfahren. Das müssen sich heute auch die Arbeiter vor Augen halten. Sie müssen unausgesetzt an dem weiteren Ausbau der Gewerkschaften arbeiten, wenn sie den mächtigen Unternehmerorganisationen gegenüber ihre Interessen wirksam vertreten wollen. Dazu bedarf es in weiten Arbeiterkreisen, speziell auch in der Metallindustrie, eines viel größeren Maßes von Ständesbewußtsein und Opferwilligkeit. Sind diese Eugeiden erst Gemeingut der großen Masse der Arbeiter, dann werden auch die Unternehmerverbände den wirtschaftlichen und geistigen Fortschritt des Arbeitstandes nicht zu hemmen vermögen.

Die Arbeitsverhältnisse in den Staatsbetrieben

sind noch lange nicht so, wie man es von Musterbetrieben verlangen könnte. Das hat auch kürzlich wieder die Debatte im Reichstag (siehe *Reichstag* (Stap. Verwaltung des Reichsheeres) in der Sitzung vom 23. März ds. J.) deutlich gezeigt. Von mehreren Abgeordneten wurden die Wünsche der Arbeiter in den Staatsbetrieben zum Ausdruck gebracht, u. a. von den Abg. Zubel, Schvarze (Lippestadt) und Schirmer. Aus der Rede des Kollegen Schirmer sei hier folgendes wiedergegeben:

Meine Herren, ein Vertreter der Militärverwaltung hat erklärt, daß an Fürsorge für die Arbeiter und an Ausgaben für die Arbeiter die Militärverwaltung nicht sparen wolle. Ich bin dagegen für diese Erklärung. Sie steht allerdings im Widerspruch mit den Ausführungen des Herrn Vorreiners (Schwarze-Lippstadt). Alle Redner hatten mehr oder weniger große Klagen über die Arbeitsverhältnisse hier zum Ausdruck zu bringen, und ich bin auch nicht in der Lage, der Kriegsverwaltung ein besonderes Vor für ihre den Arbeitern erwiesenen Wohltaten auszusprechen. Ich hätte speziell auch über bayerische Verhältnisse und aus bayerischen Betrieben einiges zu sagen gehabt; nachdem aber unser Vertreter beim Bundesrat, der bayerische Herr Militärbevollmächtigte in der Sitzung am Freitag den 19. März erklärt hat, daß Angelegenheiten des bayerischen Militärkontingents nicht hierher gehören, sondern vor den bayerischen Landtag, will ich hier weitere Ausführungen nicht machen.

Nun möchte ich auf eine besondere Merkwürdigkeit, die ich wenigstens für eine solche halte, aufmerksam machen. Diese Merkwürdigkeit besteht darin, daß die Ausgaben für das Arbeiterpersonal, die Löhne, Wohnungsgeldzuschüsse usw., unter den „sächsischen Ausgaben“ vorgetragen werden. Das könnte als eine Geringabschätzung der Arbeiter aufgefaßt werden, und ich meine doch, diese Ausgaben gehören eigentlich unter persönliche und nicht unter sachliche Ausgaben. Ich möchte daher die Anregung geben, daß in Zukunft abzuändern, was ja auch wohl keine Schwierigkeiten machen wird.

Auf die besonderen Verhältnisse einzelner Betriebe, die Wünsche der Arbeiter in bezug auf die Löhne usw. will ich nicht näher eingehen; ich kann nur sagen, daß mir aus den verschiedenen Werkstätten, Siegburg, Lippestadt, Danzig, Hanau usw., eine Reihe von Wünschen übermittelt worden sind. Sie gehen dahin, es möchte eine tatsächliche Lohnaufbesserung gewährt werden. Die Arbeiter sind der Meinung, daß die letzten Lohnaufbesserungen eigentlich mehr zum Schein gewesen wären, und daß nur der einzelne etwas dabei profitiere, sodaß eine durchgreifende Lohnaufbesserung durchaus nötig sei, insbesondere auch hinsichtlich des Stücklohnes.

Die Kriegsverwaltung möge dafür Sorge tragen, daß doch die Arbeiter in ihren Betrieben ausreichende Löhne erhalten. Der Wunsch dieser Leute ist begründet im Hinblick auf die Teuerung der Lebenshaltung; auch auf die fortwährende Anziehung der Steuerzahler darf ich hinweisen. Es hat schon einer der Herren Vorreiner für die Arbeiterinnen plädiert. Ich habe mit auch einige Rottzen gemacht. Ich finde, daß die Arbeiterinnen schlecht bezahlt sind; aber es ist vom Regierungstische aus erklärt worden, es werde den Wünschen derjenigen nachgegangen werden. Ich will deshalb weitere Differenzen hier nicht mehr geben.

Nun hat der Herr Oberst Wandel vorher erklärt, daß die Arbeiterausschüsse das Recht hätten, sich an die Verwaltung und auch an das Ministerium zu wenden. Ich kann einen Fall mitteilen, und zwar aus der Pulverbahn hier, daß mein Bruder getragen wird. Dort ist dem Arbeiterausschuß wiederholt unterstellt worden, gefallene und einmal abgelehnte Anträge zu wieder-

holen, und zweitens ist ihnen unterstellt worden, die Wünsche der Arbeiterschaft der Feldzeugmeisterei oder dem Kriegsministerium zu übermitteln. Es ist dem Arbeiterausschuß also ausdrücklich unterstellt worden, sich mit seinen Wünschen an die Feldzeugmeisterei oder an das Kriegsministerium zu wenden. Ich darf also nach den Ausführungen des Herrn Vertreters der Militärverwaltung annehmen, daß hier Nachschau gehalten und eine Aenderung veranlaßt wird. Ich sage, wenn die Ausfassung wie die in Hanau allgemein wäre, was sie nach den Ausführungen des Vertreters der Militärbehörde nicht ist, so müßte man hier im Reichstag die geringsten Kleingelder zum Vortrag bringen, und ich würde auch keinen Anstand nehmen, in Zukunft die kleinsten Beschwerden vorzutragen, um die Verhältnisse der Arbeiter im einzelnen hier zu bejtecken. Im Interesse des Reichstags wünsche ich das allerdings nicht, und ich glaube, auch die Kriegsverwaltung kann es nicht wünschen.

Ich meine also, man sollte den Arbeiterausschüssen die Rechte einräumen, die ihnen gebühren, damit sie als Vermittlung zwischen Arbeitern und Verwaltung entsprechend dienen können. Ich habe auch in der Kommission für die Arbeitersämmern der Meinung Ausdruck gegeben, daß die Arbeiterschaft in den Staatsbetrieben, und selbstverständlich auch in den Verwaltungen derselben, an den Arbeitersämmern beteiligt werden sollen. Nun ist von Seiten der Verbündeten Regierungen ein heftiger Widerstand gegen diese Forderung erhoben worden, und ich weiß nicht: ist das Reichsamt des Innern von der Kriegsverwaltung dazu beauftragt worden, diesen Widerstand für ihr Personal zu erheben? Ich möchte nur darauf hinweisen, daß durch den Widerstand der Kriegsverwaltung gegen die Einrichtung der Arbeitsrämmern, die doch auch im allgemeinen einem friedlichen Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern dienen, lediglich der Widerstand des Scharfmachertums in der Großindustrie gestärkt wird, und ich meine, das sollte die Kriegsverwaltung doch nicht wünschen.

Nun liegt eine Resolution zu Kapitel 37 vor:

den Reichsanzler zu ersuchen, Anordnungen zu treffen befuß Errichtung einer Pensionskasse für die in der Militärverwaltung beschäftigten Arbeiter. Diese Resolution ist von Seiten des Zentrums in der Kommission gestellt worden, die Forderung ist auch hier wiederholt erhoben worden. Ich hoffe, daß der Reichstag dieser Resolution zustimmt, und daß die Kriegsverwaltung dieser Resolution Rechnung trägt. Jetzt ist ein Unterstützungsystem eingeschürt, das kann und wird, wie ich anerkenne will, ab und zu Gutes wirken; aber die Leute sind auf Gnade und Ungnade der Verwaltung angewiesen. Sie haben

einen Rechtsanspruch haben, gewisse Rechte auch an der Verwaltung. Aus den Verhandlungen der bayerischen Kammer der Abgeordneten weiß ich von den Vertretern der bayerischen Kriegsverwaltung, daß sie geneigt sind, eine solche Pensionskasse einzurichten, wenn die preußische Verwaltung mitziehe oder gewissermaßen vorausgehe. Ich meine, es sollten also die beiden Verwaltungen in dieser Frage gemeinsam vorgehen und eine solche Kasse errichten. Dazu wäre wohl bei der Einführung der Witwen- und Waisenversorgung, die ja vorgesehen ist, der richtige Zeitpunkt gekommen.

Mun noch einige Wünsche im Zusammenhang mit dem Pensionswesen!

Die vereinigten Pulverarbeiter von Hanau und Spandau sind durch eine einseitige Neuerung der Arbeitsordnung empfindlich geschädigt worden.

Sie müssen auf die aus der Arbeitsordnung erwachsenden Ansprüche verzichten, wie mir mitgeteilt wurde — Ich habe da einen ganzen Altenhand liegen —, unter Androhung der Entlassung. Es handelt sich um fortlaufende Unterstützungen im Falle der Invalidität. Diese Unterstützungen sind einer Reihe von Leuten — 88 haben sich in dem Alt unterzeichnet — entzogen worden. Es handelt sich um Leute von 20 und mehr Dienstjahren. Ich bitte, diesen alten Leuten die Unterstützung nach den früheren günstigeren Bestimmungen zu gewähren. Wir haben seinerzeit im bayerischen Landtag anlässlich der Aufhebung der Pensionskasse ähnliche Belehrungen und Bitten zu äußern gehabt. Die bayerische Verwaltung ist den Leuten im allgemeinen sehr entgegengekommen. Ich meine, auch die preußische Militärverwaltung wird Mittel finden, um diesen wenigen alten Leuten ihren Anspruch aus früheren Zeiten zu gewähren.

Bezüglich der Wohnungsfrage ist schon gezeigt worden, daß eine Aenderung in der Richtung eintreten wird, daß auch die Baugenossenschaften der Militärarbeiter aus Reichsmittel Unterstützungen erhalten. Ich meine nun, es sollte auch in den Nachweisen über die Arbeitsverhältnisse in den Betrieben der Heeresverwaltung in Zukunft ein Nachweis über die erstellten und die vorhandenen Wohnungen für das Arbeiterpersonal gegeben werden. Das dürfte keine Schwierigkeiten machen. Ich habe in den allgemeinen Nachweisen nichts darüber gefunden und kann doch — nach bayerischen Verhältnissen zu schließen — nicht annehmen, daß die preußische Militärverwaltung und die übrigen Vermögensverwaltungen des Reichsheeres keine Wohnungen für die Arbeiterschaft errichtet hätten. Über die Bedeutung des Wohnungswechsels überhaupt will ich hier keine näheren Ausführungen machen. Ich sage nur, in mangelhaften Wohnungen müssen die Leute verklummen und verkrüppeln, und das kann doch auch der Kriegsverwaltung nicht gleichgültig sein!

Dass Tarifverträge nicht berücksichtigt und eingehalten werden, ist schon bedauert worden. Ich will sehen, was beim Etat des Reichsanzlers, wo diese Frage beprochen werden soll, herauskommt. Der Herr Vertreter der Kriegsverwaltung hat darauf hingewiesen, daß das eine Sache verschiedener Ressorts sei, die nicht von einem allein gelöst werden könne. Ich lasse es dahingestellt, ob nicht die eine oder die andere Verwaltung vorangehen könnte. Man muß jedenfalls darauf sehen, daß die Tarifverträge berücksichtigt und eingehalten werden; denn sie sichern Ruhe und Frieden im Gewerbe und garantieren den Arbeitern ein gewisses Einkommen. Das ist notwendig, damit die Arbeiter sich lebensfähig und gesund erhalten. Ein gesunder Arbeitsteil aber ist nötig, um die Konkurrenz gegenüber den ausländischen Industrieaufnahmen zu können, und ist ein wichtiger Faktor, wenn es gilt, gegenüber französischen Angriffen das eigene Vaterland zu schützen! Ich bitte also die Kriegsverwaltung, die Ver-

hältnisse der staatlichen Arbeiter in entsprechender Weise zu würdigen, ihnen entsprechende Löhne, Arbeitszeit und Fürsorge für Alter und Invalidität gewähren zu wollen.

Aus alledem geht hervor, daß für die staatlichen Arbeiter auch sehr vieles verbessert werden muß, wenn sie zunächst zufriedenstellende Verhältnisse haben wollen. Dabei dürfen sie die Hauptsache aber nicht vergessen, das ist die Selbsthilfe. Die Arbeiter der staatlichen Betriebe müssen sich ebenso wie ihre Kollegen der Privatindustrie gewerkschaftlich organisieren, dann können sie ihre Stimme bei der Regierung und den einzelnen Messortverwaltungen mit ganz anderem Nachdruck erheben, wie es bis heute der Fall gewesen ist.

Das Reichsversicherungsamt

hat seinen Geschäftsbericht für 1908 herausgegeben. Neben die Maßnahmen zur Förderung und Beschleunigung des Geschäftsverkehrs macht derselbe, nach dem Bericht der „Köln. Volksztg.“, folgende Mitteilungen: „Um die mit der Vergroßerung des Amtes und der Zunahme seiner Geschäfte sich fortbauernd steigernde Arbeitslast zu bewältigen, mußte auf geistige Erleichterungen und Vereinfachungen Bedacht genommen werden. Es wurden zu diesem Zwecke insbesondere in den Angelegenheiten des Prozeßverfahrens die höheren Beamten durch Übertragung von Geschäften auf mittlere Beamte entlastet. Durch Einführung geeigneter Formulare ist das Schreibwerk verringert und durch mäßlichen Verkehr ein zeitraubender Schriftwechsel zunächst vermieden worden.“

Der erste Teil des Berichtes handelt von der Unfallversicherung. Im Berichtsjahr bestanden zum Zwecke der Durchführung der Unfallversicherung insgesamt 114 Berufsgenossenschaften mit 5 383 519 Betrieben und 20 207 438 versicherten Personen und 540 Ausführungsbehörden mit 964 589 versicherten Personen. Im Jahre 1908 betrug nach einer vorläufigen Ermittlung die Zahl aller bei den Berufsgenossenschaften, Reichs-, Staats-, Provinzial- und Kommunal-Ausführungsbehörden angemeldeten Unfälle 655 859, die der ersten

im Jahre 1908 verausgabten Entschädigungen (Renten usw.) betrugen nach einer vorläufigen Ermittlung 157 488 494 M. gegen 142 436 864 M. im Jahre 1906, gegen 135 437 933 M. im Jahre 1905.

Das Reichsversicherungsamt beteiligte sich an dem VIII. Internationalen Arbeiterversicherungskongress in Rom. In das im Aufschluß an den Kongress gebildete Deutsche Komitee für internationale Sozialversicherung sind der Präsident und drei Mitglieder des Reichsversicherungsamtes eingetreten.

Bei dem Massenunglück auf der Zeche Radbod wurde ein Mitglied des Amtes an Ort und Stelle entsendet, um durch Bezeichnen mit dem Vorzugsnamen und den Beamten der zuständigen Sektion der Knappschäfts-Berufsgenossenschaft die möglichste Beschränkung des Entschädigungsverfahrens sicherzustellen. Die Arbeiten für die Rentenfestsetzung wurden darauf gefördert, daß binnen 14 Tagen nach der Katastrophe sämtliche Entschädigungsbezüge berechnet und bis auf eine geringe Zahl von Fällen zur Zahlung angewiesen worden sind. Die Knappschäfts-Berufsgenossenschaft hat aus Anlaß dieses Massenunglücks am Sterbegeld einmalig über 36 600 M. gezahlt und an laufenden Renten zunächst jährlich etwas über 190 000 M. zu gewähren.

Das Reichsversicherungsamt war auch bemüht, die Berufsgenossenschaften bei der Verwaltung ihres Vermögens auf den bequemen Weg des bankmäßigen Überweisungs- und Scheckverkehrs zu verweisen. Der Geschäftsbericht sagt darüber: „Die Berufsgenossenschaften sind angeregt worden, noch mehr wie bisher den Barverkehr mit ihren Mitgliedern einzuziehen und statt dessen einen regelmäßigen Giroverkehr einzuführen. Der Verbandsstag der Deutschen Berufsgenossenschaften in Stettin hat daraufhin beschlossen, den Mitgliedern des Verbandes zu empfehlen, dem Postscheckverkehr beizutreten, den Aufschluß an den Giro- und Abrechnungsverkehr der Reichsbank, so weit dies noch nicht geschehen ist, zu bewirken und den Schatzverkehr innerhalb ihrer Verwaltungen grundsätzlich durchzuführen.“

Besonders erfreulich ist auch, was der Bericht über die wirtschaftliche Lage der Gewerkschaftsbeamten sagt. Danach ist der Anstellungs- und Beoldungsverhältnisse der Gewerkschaftsbeamten wie bisher besondere Aufmerksamkeit zugewendet worden. Schon im Vorjahr hatte über die Dienstverhältnisse der Beamten eine Umfrage bei den Vorständen der dem Reichsversicherungsamt unterstellten Berufsgenossenschaften stattgefunden. Diese Berichte waren Anfang 1908 vollzählig eingegangen. Seit dem Entgegenkommen der Berufsgenossenschaften ist in vielen Fällen eine Verbesserung der Lage der Gewerkschaftsbeamten herbeigeführt worden.

In einer großen Anzahl von Genossenschafts- und Sektionsbüros sind im Bettiebsjahr durch Mitglieder des Reichsversicherungsamtes Reklamationen der Geschäftsführer eingegangen, welche sich insbesondere auf die Durchführung des Betriebsverfahrens erfreuen. Dieselben haben durchweg ein günstiges Ergebnis gehabt. Hier vorzutrete-

Alangel sind alsbald bereitwillig abgestellt worden. In Anzahl der dem Reichsversicherungsamt zufügenden Aufsichtsbefugnis ist auch eine Anzahl privater, im Eigentum einzelner Herzele befindlicher Heilanstalten, welche sich ausschließlich oder überwiegend mit der Behandlung von Unfallverletzten befassen, erstmals bestätigt worden. Die Revision ist bei einer Heilanstalt wiederholt worden. Sie hatten ein durchweg beliebiges Ergebnis.

Der für Versicherte und Versicherungsträger gleich bedeutungsvollen Übernahme des Heilverfahrens durch die Berufsgewerkschaften während der gesetzlichen Wartezeit wurde auch im Berichtsjahr bewundere Aufmerksamkeit zugeschenkt. Es wurde eine Umfrage bei den Versicherungsträgern veranstaltet, um die bei der Übernahme des Heilverfahrens befolgten Grundsätze näher kennen zu lernen und die bisherigen Erfahrungen weitergehend nutzbar zu machen. Das umfangreiche Material ist zu einer Denkschrift verarbeitet worden, die auf einer demnächst einzuberuhenden Konferenz mit Vertretern von Berufsgewerkschaften erörtert werden soll. Die Anregungen des Reichsversicherungsamts aus diesem Gebiete haben auch dazu geführt, daß sich im Rheinland eine freie Vereinigung von Berufsgewerkschaften und Gewerken gebildet hat, die außer anderen Zielen hauptsächlich ein gemeinschaftliches und gleichmäßiges Vorgehen beim Heilverfahren anstrebt.

Die Anstellung von technischen Aufsichtsdienste der 62 Berufsgewerkschaften beschäftigt. Schon im Vorjahr war beabsichtigt, Jahresberichte über die Überwachung der Betriebe obliegt, hat im Berichtsjahr weitere Fortschritte gemacht. Am Schlusse des Berichtsjahrs waren im ganzen 299 Personen (gegen 284 im Vorjahr) im technischen Aufsichtsdienste der 62 Berufsgewerkschaften beschäftigt. Die Anstellung von technischen Aufsichtsdiensten war beabsichtigt, Jahresberichte über die Tätigkeit der technischen Aufsichtsbeamten zu geben. Die Veröffentlichung derselben ist nunmehr für das Jahr 1907 erfolgt. Das mit zahlreichen Abbildungen ausgestattete und mit einem Sachregister versehene Werk umfaßt insgesamt 125 Drucksachen und ist in zwei Teilen als zweites Beiheft zu den Amtlichen Nachrichten des Reichsversicherungsamts 1908 unter dem Titel Jahresberichte der gewerblichen Berufsgewerkschaften über Unfallverhütung für 1907 herausgegeben.

Im zweiten Teil beschäftigt sich der Bericht mit der Invalidenversicherung. Die Entschädigungen aus der Invalidenversicherung im Jahre 1908 sind einschließlich des Reichszuschusses auf etwa 180 Millionen Mark zu schätzen, während sich die Beiträge für die Gemeinschaft der Versicherungsträger auf 183 Millionen belaufen. Das Vermögen der Versicherungsträger wird, wenn man bei den zugelassenen Kasseneinzahlungen nur den auf die reichsgesetzlichen Versicherungen entfallenden Teil berücksichtigt, bis Ende 1908 auf etwa 1490 Millionen Mark gegen 1398 Millionen im Jahre 1907 angewachsen sein.

Auf einer Konferenz der Vorstände der Versicherungsanstalten, die am 15. Dezember 1908 stattfand, ist an welcher sich zum ersten Male auch Vertreter der bayerischen Versicherungsanstalten beteiligten, wurde u. a. auch die Frage erörtert, wie man dem seit Jahren beobachteten Nebelstande begegnen könne, daß jüngere Personen, die vorher der Invalidenversicherung angehört haben, mit der Beitragsleistung erfreut werden, wenn sie kurz vor dem Eintritt der Erwerbsunfähigkeit stehen.

Nach Mitteilungen über die Überwachung der Beitragsleistung und die Invalidenhäuspflege wendet der Bericht der Frage der Vermögensanlage zu: „Anlegung von Anstaltsmitteln unter Überprüfung der Grenze der Wissenssicherheit ist im Berichtsjahr den Vorständen der 19 der Aufsicht des Amtes unterstellten Landes-Versicherungsanstalten gemäß § 164 Absatz 3 des Invaliden-Versicherungsgesetzes die Genehmigung für Beiträge in der Gesamthöhe von 750 221 M. (im Vorjahr 14 326 896 M.) erteilt worden. Der größere Teil dieser Vermögensanlagen 8 365 700 M. (im Vorjahr 7 161 183 M.) — war Wohnungsfürsorge-Bestrebungen bestimmt. Heilanstalten und Krankenhäuser sind mit 835 000 Mark, wohltätigkeitsanstalten mit 107 000 Mark beliehen worden. Der Rest — 5 452 521 Mark — entfällt auf Ausgaben für eigene Gebäude, Anstalten und Grundstücke der Versicherungsträger.“

Nach den Ermittlungen über die Beiträge, welche im Jahre 1908 von den Versicherungsanstalten zu leistenden Zuzügen (Arbeiterwohnhäusern usw.) ausgegeben worden sind, beläuft sich der Gesamtbetrag auf 104 218 426 M. Zur Erläuterung der im Bericht enthaltenen Angaben sind ihm eine Anzahl Tabellen mit reichem Zahlenmaterial beigegeben.

Gewerkschaftliches.

Mitgliederhungrige Schmuckkonkurrenten.

Die Kritik in Nr. 12 unseres Organs an der Überwachung des Unterstützungsbesitzes im sozialen Metallarbeiterverband und der unlauteren Konkurrenz mit Mitgliedern hat die Ortsverwaltung Bielefeld den Antritt des Verbandes auf den Plan gerufen. In Nr. 12 der „Metallarbeiter-Zeitung“ rechtfertigen sich die Biergerossen selbst, indem sie sich — selbstverständ-

lich — sind es doch überzeugte Klassenkämpfer — noch breitspurig damit brüsten, daß sie zu reinen Unterstützungsmeinschaften herabgesunken sind. Sie rühmen sich, daß sie aus Volksmitteln bis zu 200 M. Sterbegeld gewöhnen, im Jahre 1908 sogar 9000 M. für diese Zwecke verausgabt hätten. Eine solche Sterbehilfe nennt sich dann noch folg. „Kampfesorganisation! Welche Ironie! Und an der Spitze dieser „Sterbehilfe“ steht ein sozialer Reichstagssabgeordneter, dessen Klassenkämpferische Gestaltung so ausgeprägt ist, daß er für reine Arbeiterkammern und gegen partizipative Arbeitskammern eintritt. Wer vermag solche psychologische Rätsel zu lösen? Der Bielefelder Unterstützungsverein versucht sich und die Besetzung der „Met.-Btg.“ über die wahre Lage hinwegzutäuschen:

„Dass unser Verband mit einem Beitrag von 80 Pf. pro Woche die Kostensummen für die verschiedenen Unterstützungen auch während der Krise zahlen konnte, ohne bankrott zu werden, gefällt unseren lieben Brüdern in Christo gar nicht.“

Das ist purer Unsin. Nein, es gefällt uns nicht, daß die stärkste der Metallarbeiterorganisationen zur reinen Unterstützungsasse herabgesunken und die Stärke der organisierten Metallarbeiter dadurch auf den Nullpunkt herabgebracht wird. Es gefällt uns ferner nicht, daß die Agitatoren des sozialen Verbandes mit angeblich höheren Unterstützungen die widerliche Schmuckkonkurrenz betreiben und somit die gewerkschaftliche Agitation und das ganze Organisationsleben korrumptieren.

Die Worte: „ohne Bankrott zu werden“ im vorstehenden Zitat waren sehr unvorsichtig. Gewiß hat der sozialen Verband den Konkurs bis jetzt noch nicht gerichtet eingeleitet. Für die laufenden Unterstützungen hat's gelangt (ob im Jahre 1908, ist d. B. noch nicht bekannt); als Unterstützungsasse ist der sozialen Verband also nicht bankrott, wohl aber als gewerkschaftliche Kampfsorganisation. Und das letztere hat er doch bis heute sein wollen.

Dass die Finanzwirtschaft im sozialen Verband so nicht weiter gehen kann, wird jetzt auch von vernünftigen Anhängern in der „Met.-Btg.“ fortwährend selbst bestätigt. Nur eine Stimme aus demselben Nummer wollen wir herausgreifen, um die Bielefelder Schmuckkonkurrenten von einem eignen Verbandsmitglied trennen widerlegen zu lassen. Ein sozialer Verbandsmitglied B. aus Frankfurt a. M. schreibt da u. a. folgendes:

„Es wird heute jeder Anhänger der Erwerbslosunterstützung eingestehen, daß mit einem solchen Beitrag, wie wir ihn haben, derartige Unterstützungen auf die Dauer nicht geleistet werden können.“

In ganz Deutschland existiert kein derartiges Institut, daß mit einem solch winzigen Beitrag 200 M. jährliche Unterstützung ausbezahlt. Wer die Jahresabrechnung von 1907 genau durchstudiert, merkt, daß die Krankenunterstützung bedeutende Summen verschwendet hat, und die Jahresrechnung für 1908 wird uns auch ein Bild davon entrollen. Nach den bisher gemachten Erfahrungen steht fest: wenn wir nicht ganz zur Versicherungsanstalt herab sinken wollen, dann muß die Unterstüzungseinrichtung auf irgend eine Art eine Einschränkung erfahren.

In Frankfurt a. M. ist laut Jahresbericht von 1908 (abzüglich der 20 Prozent für die örtliche Verwaltung) eine Einnahme von 171 664 Mark verzeichnet; demgegenüber steht eine Ausgabe für Unterstützungsziele von 114 812 M. Davon stehen allein auf Krankenunterstützung 65 711 M.; das macht pro Kopf der Mitglieder 19 Pf. die Woche; für Erwerbslosenunterstützung wurden verausgabt 32 875 M. oder pro Kopf und Mitglied 9½ Pf. die Woche. Für Kampfeszwecke blieben noch 56 862 M. übrig, das macht pro Kopf und Mitglied ungefähr 17 Pf. die Woche. Statutengemäß zahlen wir ungefähr für Kampfeszwecke 30—32 Pf. die Woche nach Abzug der bekannten 20 Prozent. Wir haben in Frankfurt bereits 75 Prozent auf die Unterstüzungseinnahmen drauflegen müssen, um die Unterstüzungsempfänger auszahlen zu können. Erwähnt muß noch werden: Frankfurt wurde bis auf den heutigen Tag von der Krise noch nicht so stark in Mitleidenschaft gezogen wie andere Städte.

Angesichts solcher Tatsachen, wie vorstehend angeführt, muß die Frage aufgeworfen werden: Kann das so weitergehen, wie sollen in Zukunft die Kämpfer geführt werden, und woher soll das Geld kommen?“ Mit diesem Plädoyer eines weiterstügenden Gewerkschaftlers vergleiche man die abstoßende Reklame und die Prahlereien der Bielefelder Metallgenossen mit ihrem Unterstützungsantrag, um die wahre Qualität dieser sonderbaren „Klassenkämpfer“ und mitgliederhungrigen Schmuckkonkurrenten richtig einzuschätzen.

Sitzung des Ausschusses des Gesamtverbandes.

Eine Sitzung des Ausschusses des Gesamtverbandes tagte am 14. und 15. März in Düsseldorf. Die benötigten Versammlungen tagen in der christlichen Gewerkschaftsbewegung nicht sehr häufig, sobald es selbstverständlich ist, daß der Ausschuss bei seinem Zusammentritt wichtige Gegenstände beschäftigen. So auch dieses Mal. Von der Zusammenkunft haben wir folgende Punkte hervor:

1. Wirtschaft des Verstandes. In einem umfangreichen Bericht wurde die gegenwärtige Stellung der christlichen Gewerkschaftsbewegung im allgemeinen und der christlichen Gewerkschaften im besonderen dargelegt. Ein gehend wurde geprüft, ob die Agitationsmethode der christlichen Gewerkschaften immer die richtige war. Das Schwergewicht der Agitation muß stets bei den einzelnen Berufsverbänden liegen. Doch wieviel auch zu berücksichtigen, daß die christlichen Gewerkschaften in mehreren Bezirken Deutschlands gegen die verschiedensten Strömungen anzukämpfen haben, welche Aufgabe in der Hauptsache den Bezirksvertretären des Gesamtverbandes obliegt. Die einzelnen Verbände seien natürlich bei der Agitation dort ein, wo ihnen am ehesten Erfolg winkt. Dabei wird dann die Gesamtlage unserer Bewegung zu wenig berücksichtigt, was zur Folge hat, daß in einzelnen Bezirken sozialdemokratische Gewerkschaften, katholische Gewerkschaftsvereine und katholische Fachabteilungen ungestört arbeiten, wodurch ein späteres Einsetzen unserer Bewegung in den fraglichen Gebieten sehr erschwert wird.

Das Centralblatt soll einzelnen Fragen eine größere Aufmerksamkeit gewenben. In den Literaturbetrieb soll mehr System gebracht werden. Hinsichtlich der Herausgabe der Gewerkschaftsliteratur wird allen der Bewegung dienenden Wünschen Rechnung getragen, auch bezüglich der Ausgestaltung des Jahrbuches. Es bedarf mir der Übergabe beim Generalsekretariat.

2. Der Jahresetat des Gesamtverbandes für 1909. Der Ausschuss beratet die Meinung, daß das Tätigkeitsgebiet des Gesamtverbandes nicht eingeschränkt werden dürfe, daß im Gegenteil eher eine Erweiterung notwendig sei. Wenn die gegenwärtigen Mittel zur Verfügung stehender Gewerkschaften nicht ausreichen sollten, sind insbesondere die stärkeren und leistungsfähigeren Verbände bereit, durch Gewährung besonderer Fristschlüsse an den Gesamtverband, diesen in die Möglichkeit zu versetzen, seinen Aufgaben gerecht zu werden.

3. Aufgaben des Verbands während der Wirtschaftskrise. Ein ausführliches Meßest über diesen Gegenstand beschäftigte sich mit den Ergebnissen, zu denen eine Beobachtung der Stellung der christlichen Gewerkschaftsbewegung während des Darmstädterlegens des Wirtschaftsmarktes geführt. Die Symptome für die äußere Stellung der christlichen Gewerkschaften wurden rück- und ausblickend zusammenfassend besprochen. Die Stellung nach außen bietet umso geringeres Bedenken, als wir innerlich eine erfreuliche Befestigung zu verzeichnen haben, deren Erhaltung durch das Vorherreichen eines durchaus guten Geistes gewährleistet ist. Selbstredend soll keiner Vernachlässigung unserer Position nach außen hin das Wort geredet werden. Insbesondere ist den öffentlichen Einrichtungen, zu denen uns hier

Wiederholung zu wenden. Die Berichterstattung an das Reichsstatistische Amt muß in systematischer Weise gepflegt werden; auf die Rücksichtnahme der Tagespresse ist großes Gewicht zu legen, wie auch an den öffentlichen Errichtungen nicht achtlos vorbeigegangen werden darf. An einer unzutreffenden Einschätzung unserer Bewegung haben wir jedenfalls kein Interesse.

Bei der Anstellung von Beamten soll ausschließlich das Gesamtinteresse des betr. Verbandes maßgebend sein. Rücksichten persönlicher und lokaler Natur dürfen nie und nimmer ausgeschlagend sein. Viel weniger noch Empfindungen, die einer gewissen Sentimentalität entspringen. Ein besonderes Augenmerk verdient der Ausbau der Gewerkschaftspreise. Die Besetzung müssen dazu ergreifen werden, von ihr keine förmliche Gelegenheitsarbeit nach Art der Tagespresse, sondern inhaltlich durchaus auf der Höhe stehende Gedankenarbeit zu erwarten. Daneben leistet nicht selten ein Feuerstein in leichterem Blaudruck Unterhaltungs- und Belehrungsarbeit zugleich.

Dass schließlich jede größere Aktion vorsichtige Vorbereitung und sorgfältiges Zittern erfordert, ist selbstverständlich. Über die Konsequenzen muß man sich von allem Anfang an klar sein und in jedem Augenblick der Aktion klar bleiben. Das richtige Anpassen an jede gegebene Situation ist Hauptforderung, Schablone daher mehr wie alles andere hindernd.

4. Der diesjährige Kongress der christlichen Gewerkschaften wird im Beisein der zehnjährigen Wiederkehr des Tages der grundlegenden Mainzer Veranstaltung stehen und entsprechend ausgestaltet werden. Er wird in den Tagen vom 18.—21. Juli in Südl. abgehalten. Die von Seiten des Vorstandes vorläufig vorgeschlagene Tagesordnung wurde im Prinzip genehmigt und erfolgt die Bekanntgabe der einzelnen Themen und der dafür gewonnenen Referenten in einer der nächsten Nummern des Centralblattes.

Tarifabschluß im Schneidergewerbe.

Im Schneidergewerbe haben die in früheren Jahren alljährlich zur Frühjahrssession einsetzenden Lohnbewegungen, die meist zu Streiks und in den Jahren 1905 und 1907 zu größeren Auspeppungen durch den Allgemeinen deutschen Arbeitgeberverband für das Schneidergewerbe geführt haben, den Ursprung zu Vereinbarungen zwischen den im Gewerbe bestehenden Berufsorganisationen gegeben, die u. a. bestimmen, daß, ehe Streiks und Auspeppungen verhindert werden, die Hauptvorstände der in betracht kommenden Organisationen zusammen treten und verhandeln, die Differenzen in gemeinsamer Beratung auf friedlichem Wege zu schlichten. Man ließ sich bei Schaffung dieser Einrichtung von dem ganz wichtigen Gedanken, den die christlichen Gewerkschaften von ihrer Entstehung an vertreten haben, leiten, daß auf dem Boden der gegenseitigen Anerkennung der Gleichberechtigung ein friedlicher Ausgleich der beiden Teile, Arbeitgeber und -nehmer gleichmäßig berührten Fragen möglich sein kann, wenn die interessierenden Verbände die Verständigung über strittige Fragen rechtzeitig suchen.

Diese Vereinbarung nachdem sie zwei Jahre besteht, die in sie gejagte Erwartung erfüllt. Schon im vorigen Jahre konnten auf Grund dieses Abkommen斯 Störungen im Schneidergewerbe abgeendet werden; die Hauptbelastungspunkte aber hatte das Abkommen in diesem Jahre zu bestehen, wo die Lohnbewegungen infolge Abschaffens vieler Tarife und dem Bestreben der Arbeiter, in zahlreichen kleineren Orten tarifliche Regelung der Lohnverhältnisse herzustellen, einen größeren Umfang ange-

normen hatten und durch die wirtschaftliche Depression ungünstig beeinflußt waren.

Die örtlichen Verhandlungen der beiden Parteien führten nur in wenigen Orten zu einer Einigung und mußten 27 Orte vor das Forum der Hauptvorstände verweisen werden. Der christliche Verband war in den Orten: Baden-Baden, Elberfeld-Barmen, Bochum, Düren, Eissen, Gelsenkirchen, Hannover, Mülheim-Rhein, Pforzheim und Trier beteiligt.

Die Schlichtungsversuche der Hauptvorstände fanden vom 20. bis 22. März in Frankfurt a. M. statt. Die dabei in Betracht kommenden Orte hatten insgesamt 119 Vertreter entsendet und zwar 48 Arbeitgeber und 71 Arbeitnehmer. Beide auf die Organisationen vertreten, entfielen auf den christlichen Verband 12, den sozialdemokratischen 48 und den Gewerbeverein Hirsch-Dünder 10 Vertreter. Geleitet waren die Verhandlungen von Vorsitzenden des Arbeitgeberverbandes, Herrn Schambach (München). Von einigen Ausnahmen, wo es sich nur um geringfügige Differenzen handelte, verfügten die Hauptvorstände, daß die örtlichen Vertreter die am Ort resultierenden verlaufenen Verhandlungen aufnehmen und bestimmten Punkte, über die sich die Parteien nicht einigen konnten, als strittig den Hauptvorständen zur endgültigen Entscheidung vorlegten.

Die Parteien gaben sich in Unbeacht des Ernstes der Situation, die redlichste Mühe, einander näher zu kommen, was ihnen auch zum größten Teil gelungen ist. Wohl gab es für die Hauptvorstände, mit Ausnahme von Hannover, wo die Parteien eine vollständige Einigung erzielten, Differenzpunkte, über die sich die Parteien nicht einigen konnten, durch Schiedsspruch zu schlichten, was auch in allen Punkten gelungen ist, sobald das Schiedsgericht auch in diesem Jahre von wirtschaftlichen Störungen verschont bleibt.

Aus der Metallindustrie.

Opfer der Arbeit.

Mülheim (Rhein). Ein folgenschweres Unglück ereignete sich in der Nacht vom 27. zum 28. März im hiesigen Carlswerk. Ein junger Arbeiter fiel in einen Kessel mit kochend heißem Wasser und verbrannte sich schwer, daß er am nächsten Morgen seinen Verletzungen erlag.

Aus dem Unternehmertag.

Der Verein Deutscher Maschinenbauanstalten hat sich auf seiner diesjährigen Generalversammlung am 20. März in Berlin auch mit der Einigung von Tarifverträgen in der Maschinen-Industrie beschäftigt. Nach einem Bericht der Zeitschrift „Stahl und Eisen“ Nr. 12 hat der Referent Dr. Offenbacher (Nürnberg) zu diesem Verhandlungsgegenstand folgende Ausführungen gemacht:

„Über Begriff und Wesen des Tarif- oder kollektiven Arbeitsnormenvertrages gehen die Ansichten stark auseinander; man versteht darunter Vereinbarungen zwischen einem oder mehreren Arbeitgebern und einer Mehrheit von Arbeitnehmern zur Regelung zulässiger Arbeitsverträge. Die Rechtmäßigkeit der Tarifverträge ist sehr strittig; die Rechtsprechung des Reichsgerichtes und der Gewerbegerichte stehen zum Teil in Widerspruch miteinander; streitig ist auch, wer aus dem Vertrage als Partei verpflichtet werden kann, der einzelne Arbeiter, der Arbeiterverband, oder beide zugleich, ferner ob die Verträge abdingbar sind. Trotz dieser Rechtsunsicherheit sind die Tarifverträge schon sehr verbreitet. 1897 noch so gut wie unbekannt, wurden 1906 bereits 1646 Tarifverträge in 46 000 Betrieben mit 380 000 Arbeitern geschlossen; auf jeden Betrieb entfallen im Durchschnitt 8 Arbeitnehmer, es handelt sich somit in der Hälfte um die kleineren handwerklichen Gewerbe.“

Die Reichsregierung ist mit den Vorarbeiten für ein Tarifvertragsgebot beschäftigt; die bayerische Regierung hat die Gewerbeaufsichtsbeamten angewiesen, den Abschluß von Tarifverträgen zu fördern; der Reichstag hat beim Marineat durch eine Resolution den Reichstag erlaubt, Arbeiten für die Marineverwaltung nur an solche Firmen zu vergeben, welche die Tarifverträge für die betreffende Art der Arbeit am Ort des Betriebes eingehalten; die Bayerische Kammer wünscht sogar eine allgemeine Verordnung derjenigen Arbeitgeber, die Tarifverträge abgeschlossen haben.“

Als Vorzüglich der Tarifverträge werden gerühmt: einfacherer Abschluß des Arbeitsvertrages infolge der einheitlichen Arbeitsbedingungen; Beseitigung der Arbeitsstörungen und der daraus entstehenden Verluste, demnach die Möglichkeit höherer Löhne, Sicherheit in der Kalkulation wegen der feststehenden Lohnhöhe und Beseitigung der Schmiedekonkurrenz.

Demgegenüber hält der Vortragende die Arbeitsordnung für besser geeignet, in großen Betrieben Einheitlichkeit und Ordnung zu schaffen. Die Beseitigung der Arbeitsstörungen wäre zwar von Vorteil, sie ist aber nicht gesichert, da von Seiten der Arbeitnehmer und ihrer Verbände der Wille zum Frieden fehlt, wie der Ritterstreit beim Balken und das Scheitern der Schlichtungsversuche zwischen dem Verband Bayerischer Metallindustrieller und dem Deutschen Metallarbeiterverband gezeigt haben. Die Zuverlässigkeit der Kalkulation endlich läßt sich durch einen Tarifvertrag nie erreichen, denn mit Zeitlöhnen ist nur der Arbeiter gesichert, und Stücklöhne lassen sich für viele Gewerbe garnicht in Tarifen festlegen. Unlauterer Wettbewerb kommt außerdem nur für das Handwerk in Frage.“

Die Bildung nur eines Tarifes ist für die Großbetriebe unannehmbar, da sie zum „Streiten“ der Arbeit und einer „ca kann“-Politik führt, die bei Qualitätsarbeit,

wie sie für die Maschinenindustrie erforderlich ist, gestört wird. Stücklohnartate würden diesen Nachteil nicht haben, wenn sie einmal nicht auf zu lange Zeit sich erstrecken, um nicht technische Neuerungen hinzuhalten, sondern aber vollständig sind; letzteres ist aber außerordentlich schwierig. Die Großindustrie und damit auch der Maschinenbau würden Stücklohnartaten, die dergestalt die notwendige Unabhängigkeit der Betriebsleitung sichern, wohl zustimmen können, vor allem, wenn sie Bestimmungen über Schlichtungsausschüsse oder ähnliche Instanzen enthalten. Sie haben aber an den Tarifverträgen nur ein Interesse in ihrer Eigenschaft als Organ friedlicher Verständigung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern; einen Einfluss der Arbeiter auf die Betriebsführung kann sie nicht zulassen.“

Im Anschluß an diese Ausführungen wurde von der Versammlung folgender Beschluß angenommen: „Unter dem Vorbehalt unbedingter Ablehnung aller solcher tariflichen Vereinbarungen, deren Ziel nicht die Besserung der Arbeitsbedingungen, sondern eine Förderung der Machstellung der Gewerkschaften und die Einflussnahme des „konstitutionellen Systems“ in die Industriebetriebe ist, erklärt die Hauptversammlung des Vereins deutscher Maschinenbauanstalten:“

„Sind für die Maschinenindustrie unannehmbar, weil sie die Möglichkeit, den Lohn der Leistung anzupassen, zum mindesten stark beschränken, die Leistung der Arbeiter erschungsgemäß herabdrücken, ein Hindernis für die Herabdung der kommenden Arbeitergenerationen zu höherer Leistungsfähigkeit sind und weise auf Erhaltung des grundlegend überwundenen Zeitlohnsystems hinzuweisen.“

Stücklohnartate erscheinen mit den Interessen der Maschinenindustrie vereinbar, wenn für eine gewisse Beweglichkeit gesorgt ist, welche es gestattet, die durchschnittliche Lohnhöhe in Einklang mit der allgemeinen Geschäftslage und den Fortschritten der Technik zu bringen und wenn die Ausarbeitung vollständiger Stücklisten praktisch durchführbar ist.“

Der langen Rede kurzer Sinn ist der: Die Maschinenindustriellen sind vorläufig noch Gegner der Tarifverträge. Stücklohnartate lehnen sie strikt ab; Stücklohnartate ihnen zwar mit den Interessen der Maschinenindustrie vereinbar, — wenn — aber — wenn — aber — . Was diese „wenn“ und „aber“ zu bedeuten haben, geht ja aus dem Referat des Herrn Dr. Offenbacher deutlich genug hervor. Immerhin hat sich die Versammlung der Maschinenbauanstalten auf einen anderen Standpunkt gestellt: Wir verhandeln überhaupt nicht. — Von dieser Einsicht ist diese Unternehmergruppe schon durch die Entwicklung der Gewerkschaften soweit kuriert worden.

Die Abneigung gegen die Arbeiterorganisationen und deren vollständig falsche Beurteilung besteht aber noch wie vor weiter. Das zeigt ja deutlich die Beurteilung der Unternehmer, als ob Tarifverträge nur zur Förderung der Machstellung der Gewerkschaften und des konstitutionellen Fabriksystems beitragen würden, wie es im ersten Absatz der Entschließung heißt. Die Angst der Unternehmer vor dem konstitutionellen System ist überhaupt bezeichnend für ihre ganze Haltung.

Die in der Resolution wie im Referat des Herrn Dr. Offenbacher gegen die Tarifverträge gemachten Einwände sind die alten, von den Scharfmachern stets wiederholten Scheingründe, die vor der Wirklichkeit und wirklichem sozialem Verständnis nicht stichhaltig sind. Der Referent auf der Tagung der Maschinenbauanstalten hat es sich übrigens sehr leicht gemacht. Eine völlige Verkenntung der Gewerkschaften ist es, wenn er es wieder so hinzustellen beliebt, als ob leitere Einfluss auf die Betriebsführungen erstreben. Nein, durch den Abschluß von Tarifverträgen erstreben die Arbeiter ein corporatives Mitbestimmungsrecht beim Abschluß des Arbeitsvertrages, weiter nichts. Die kaufmännische und technische Leitung des Betriebes bleibt dem Unternehmer überlassen.

Ebenso fadenscheinig wie dieser Einwand ist der andere, daß durch Tarifverträge die Leistungen eingeschränkt, die „ca kann“ (immer langsam) -Politik erzeugt würde. Die Erfahrung mit den bestehenden Tarifverträgen hat diese Behauptung der Unternehmer bisher in keiner Weise stützen können. — Unglaublich oberflächlich aber ist die Behauptung des Referenten, daß auch durch Tarifverträge der soziale Friede nicht gefördert würde, weil „von Seiten der Arbeitnehmer und ihrer Verbände der Wille zum Frieden“ fehle. Er führt als Beweis dafür den sozialdemokratischen Disziplinbruch auf dem Balken in Stettin und das Verhalten des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes zur Schlichtungsordnung in der bayerischen Metallindustrie an.

Wir haben das ja früher schon betont, daß sowohl die Vorgänge in Stettin und Mannheim wie auch die Schuld des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes am Scheitern der bayerischen Schlichtungscommission nur besser auf die Mühsale der Scharfmacher und für die Arbeiter höchst schädigend sein würden. Hier haben wir einen neuen drastischen Beweis dafür.

Herr Offenbacher und die Unternehmer übersehen aber vollständig, daß der sozialdemokratische Metallarbeiterverband doch nur einen Bruchteil der Metallarbeiter umfaßt, daß etwa 2/3 aller Metallarbeiter außerhalb desselben stehen. Da ist es gewiß nicht richtig, Einzelfälle ohne weiteres zu verallgemeinern, alles in einen Topf zu werfen und die Vertragsfreue der gesamten Arbeiterberufsgruppe anzuzwei-

feln. Im Interesse einer friedlichen Verständigung im Wirtschaftsgelebe ist die Erstellungnahme des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes bezüglich der bayerischen Schlichtungsordnung gewiß entschieden zu verurteilen, aber gegen den Tarifgedanken im Prinzip besagt das doch recht wenig. Und darum hat es sich doch auf der vorstehenden Unternehmer-Tagung gehandelt.

Der Vormarsch und die finanzielle Erstärkung der Gewerkschaften wird mit der Zeit die Maschinenfabrikanten hinsichtlich des Tarifgedankens eines besseren belehren müssen. Vor allen Dingen gilt es, unsere christliche Berufsorganisation auszubauen. Sie bildet das feste Fundament für die Verwirklichung der Arbeiterforderungen und den gewerblichen Frieden.

Hinter den Scharfmacher-Kouassen

Einen vielsagenden Blick in die geheime Würklichkeit der Scharfmacher und ihren Einfluß auf die Sozialpolitik läßt das in der sozialdemokratischen Presse veröffentlichte Protokoll einer vertraulichen Besprechung von Bergbauunternehmern tun. Die Sitzung hat am Vorabend (6. Januar) einer von der Regierung einberufenen Konferenz bezüglich der Berggesetzgebung, zu der Unternehmer und Arbeiter eingeladen waren, im Palasthotel in Berlin stattgefunden. Am Vorabend waren die Grubenbarone unter sich und haben eine Sprache geführt, die allgemeines Aufsehen erregen muß. Mit Ministern haben sie wie mit Figuren auf dem Schachbrett versprochen. Nur einige markante Neuerungen seien hier wiedergegeben. Der Bergrat Willinger äußerte sich u. a. wie folgt:

„Mir scheint es auch — wenn ich vertraulich hier reden darf —, daß es sich bei dieser Vorlage schließlich und endlich um die Stellung des Ministers handelt. Man hat ihm von oben her die Pistole auf die Brust gesetzt. Ich bin nun der Ansicht, man muß dem Minister das Rückgrat stärken und ihm, wenn nicht anders zu einem eleganten Weggang verhelfen. Wir wissen nicht, wie nächster Minister einmal sein wird, aber wenn wir den Herren immer wieder das Rückgrat stärken, indem wir treu auf unserem Standpunkt ...“

„Zweiter zweiter, dritte vierter und fünfter, dann wird sich das Blättchen schließlich doch zu unseren Gunsten wenden. Ich glaube, wir sind jetzt schon im Übergang begriffen.“

Die radikalsten unter den Scharfmachern waren für die sofortige Absägung des Handelsministers Delbrück. Der Geheimrat Uthemann (wir folgen hier dem „Vorwärts“ Nr. 76) (Direktor der Giesche-Gesellschaft in Oberschlesien, die sich kürzlich durch die Maßregelung von elf Steigern einen Namen machte) gab dazu ein formelles Rezept. Der Handelsminister hatte vom Vorstand des Knappstoffsvereins zwei Arbeitervorvertreter als Sprecher der Arbeiterschaft für die Konferenz im Ministerium auszuwählen und zwar ein Mitglied des Bergarbeiterverbandes und ein Mitglied des christlichen Gewerbevereins. Herr Uthemann empfahl den versammelten Unternehmern unter Beurteilung auf diesen Umstand die Teilnahme an der Konferenz im Ministerium zu verzögern. Er sagte:

„Ich meine, jetzt hätten wir auch eine taktische Handhabe gegen den Handelsminister, wie wir sie besser gar nicht haben können. Denken Sie einmal nach: Wenn heute hier die Vertreter der gesamten Bergwerksdistrikte erklären, wie gehen nicht zu den Verhandlungen im Handelsministerium. Weil uns heute abend bekannt geworden ist, daß der preußische Handelsminister offiziell einen Sozialdemokraten zu diesen Verhandlungen eingeladen hat, lehnen wir es ab, zu einer soüchen Versprechungen zu gehen, dann schmeißen wir die ganze Geschichte.“

Dieser radikale Standpunkt fand freilich nicht die Zustimmung der Versammlung. Der Vorsitzende, Bergrat Kleine, erklärte, daß Delbrück noch lange nicht der schlechteste sei.

„Ist es wirklich richtig, gegen Delbrück persönlich vorzugehen? So weit mir bekannt, ist er ein scharfer Gegner des Staatssekretärs des Innern von Bethmann-Hollweg. Außerdem muß ich sagen, meine persönliche Verhandlung mit ihm hat mir auch den Eindruck verschafft: ... Nach meiner Ansicht liegt eigentlich die Sache viel mehr bei unserer Bergbauabteilung.“

Geheimrat Uthemann: „Nein, das ist noch eine Sinnerlassenschaft vom verstorbenen Sprecher, der so langsam von oben heruntergetreten ist!“ (Heiterkeit.)

Herr Kleine: „Ich meine nur, wir sollten es versuchen, gegen den Handelsminister selbst vorzugehen, denn nach meiner Meinung ist er noch der beste, den wir seit Bismarck gehabt haben.“ (Zuruf: Und Möller!)

So springen also die Scharfmacher mit den Staatsministern um, wenn sie in ihren geholten Sondertilgen sind. Der aus dem Saargebiet schon berühmt gewordene Scharfmacher und zeitiger Generaldirektor der Königs-Laurahütte, Hilger, verhöhnte die in der Berggesetzgebung vorgesehenen Sicherheitsmänner als „weiße Salbe“. Aus dem Saargebiet, wo diese Sicherheitsmänner schon bestehen, teilte Herr Hilger folgendes mit:

„Wenn man nun nach den Erfahrungen fragt, kann man sagen, daß die Arbeiterkontrolle genau das gehalten haben, was wir uns von ihnen versprochen. Es sollte die ganze Sache meinem Willen nach weiße Salbe sein und es ist auch weiße Salbe geworden.“

Dann führte der Herr aus, daß die Bergwerksdirektoren im Saarrevier mit diesen Sicherheitsmännern, die er (Hilger) eingebracht habe, zum Schluß

meres zu verhindern", auskommen könnten, da sie es in der Hand hatten, jeden unbedeutenen Mann sofort unschädlich zu machen durch Verlegung oder Entlassung — in Saarbrücken habe die Verwaltung den Mann „so in der Hand, daß, wenn sie ihn töntigt, er nirgendwo Arbeit findet.“

Diese brutalen Echarfmachereien müssen bei jedem Rechtsbehinderten nicht nur Widerspruch, sondern Empörung auslösen. Man sollte derartiges für unmöglich halten, wenn nicht das stenographische Protokoll diese aufreizenden Reden bestätigen würde. — Was indes wohl die betreffenden Regierungsbeamte zu diesen Enthüllungen zu sagen haben.

Die führenden Kreise bei den Echarfmachern der Eisen- und Stahlindustrie sind aber um keinen Deut besser und zahmer wie die Kohlenmagnaten. Das muß den Arbeitern zu denken geben und ihnen zeigen, wo sie hingehören, nämlich in die gewerkschaftliche Organisation, damit sie sich gegen die brutalen Unterdrückungsversuche des Echarfmachertums gemeinsam zur Wehr setzen können.

Streiks- und Lohnbewegungen.

Zur Beachtung. Bei allen Lohnbewegungen ist jede Woche vor Redaktionsschluss ein Bericht, wenn auch nur per Postkarte, über den Stand der Bewegung einzusenden; andernfalls fällt die Warnung vor dem Zugang fort.

Duisburg. In der Duisburger Eisen- und Maschinenfabrik [vorm. Ulfers], wurden infolge von Differenzen acht Former gekündigt. Daraufhin haben sämtliche Former und Formmacher die Kündigung eingereicht.

Maibachmühle. Auf dem hiesigen Elektromotorenwerk T i t a n sind die Arbeiter gekündigt, weil sie sich weigerten, einen Lohnabzug von 20—45% unterstellt anzuerkennen.

Sterkrade. Bei der Firma A u g. B o d e, Schlossfabrik, stehen die Arbeiter wegen Abfördereidigung in Kündigung.

Zugang ist fernzuhalten.

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag, den 11. April 1909 der fünfzehnte Wochenbeitrag für die Zeit vom 11. bis 18. April fällig.

Die Ortsgruppe E s c h w e l l e r erhält die Genehmigung zur Erhebung eines wöchentlichen Extrabeltrages von 10 Pfennig.

Die Nichtbezahlung hat die Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

Lippstadt. Zur Beachtung für wandernde Kollegen Mitglieder, die eventuell in Lippstadt Arbeit suchen, werden dringend gebeten, sich vorher beim Ortsgruppenvorstand zu melden.

Das Protokoll

unserer Münchener General-Versammlung ist beinahe vergessen. Um die noch einlauenden Bestellungen erleidigen zu können, werden diejenigen Ortsgruppen, welche noch überzählige Exemplare am Orte haben, erlaubt, diese so bald wie möglich an die Zentrale zurück zu senden. Dieselben werden dann von dem Konto der betreffenden Gruppe abgezogen.

Aus dem Verbandsgebiet.

Bürzel. In dem Artikel „Unterstützung bei Wisschlagen“ in Nr. 13 unseres Organs wurde auch unsere Ortsgruppe erwähnt, daß sie erhebliche Unterstützungen aus der Lokalkasse geleistet habe. Letzteres ist zutreffend, was fübrigens an mehreren Orten zu verzeichnen, weshalb unsere Gruppe besonders in Mitteilenschaft gezogen wurde, da die Arbeitslosigkeit sehr groß war. Erfreulicherweise kann in unserer Ortsgruppe noch nicht von leeren Lokalkassen gesprochen werden, da am Schluss des Jahres doch noch die Summe von 145,94 Mr. vorhanden war.

Im übrigen findet der Artikel voll und ganz unsere Zustimmung. Wir sind der Meinung darüber, daß sie endlich diesen Punkt angekündigt und einer Kritik unterzogen hat. Wir werden unser bestes tun, dieses Unterstützungsysteem aus der Welt zu schaffen, erwarten aber, daß wir in diesem Streben von den anderen Ortsgruppen unseres Bezirkes unterstützt werden.

Daß durch solche Unterstützungen im allgemeinen Egoisten und keine richtige Gewerkschafter erzeugt werden, darin stimmen wir mit der Zentrale überein. Dieses macht sich besonders bemerkbar, wenn der Verband O p e r verlangt, in erster Linie beim Versammlungsbesuch. Unsere Kollegen haben den Wert der Organisation am ehesten erkannt, sie haben erfahren, daß Klub- und Vergnügungsvereine (hemen man auffälligerweise ein großes Interesse entgegenbringt) sie während der Zeit der Krise nicht unterstützen haben.

Auch war es kein Zufall, daß man während der Krise nicht wie in früheren Jahren tausende Arbeiter aus Grasenpflaster geworfen und die Börse bis zu 40 Pro-

zent verflüchtigt hat, sondern das ist zum größten Teil das Verdienst der Gewerkschaften.

Wird dieses nun von allen Kollegen anerkannt? Hier müssen wir einem runden Nein antworten! Sonst wäre es nicht möglich, daß die Versammlungen von sage und schreibe nur 20—30 Kollegen besucht werden. Kollegen! das muß anders werden! Hier heißt es vor allen Dingen die Hindernisse auf den Weg zu räumen. Das ist erstens die Wichtigkeit! Wir haben wirklich keine Zeit, gleichzeitig in den Tag hineinzuleben, denn unsere Zeit ist eine ernste, und verlangt ernste und vernünftige handelnde Männer; Männer, die, wenn sie einmal den Gewerkschaftsgedanken erfaßt haben, auch ihr Leben und Handeln nach denselben einzrichten.

Das zweite Hindernis ist der Mangel an Opfern! Viele Kollegen denken, mit dem Betriebszahlen müsse diese Tugend schon erfüllt. Ein richtiger Gewerkschafter nennt das überhaupt keine Opfer. Der Verband und die Allgemeinheit verlangen ganz andere Opfer. Vor allen Dingen das Opfer der gewerkschaftlichen Tätigkeit auf allen Gebieten, besonders im Versammlungsbesuch, in der Rüfführung und in der Agitation.

Ein drittes Hindernis ist die K l i m b i - u n d Ver- g n ü g u n g s s u c h t. Mit dem Einzug der Krise hätte man erwartet können, daß der Gewerkschaftsgebäude an Nutzung gewonnen hätte, aber das Gegenteil ist eingetreten. Wo sich Arbeiter zusammenfinden, sei es an der Arbeit, sei es auf dem Wege von und zur Arbeit, nur selten hört man ein ernstes Gespräch.

Hier ist wohl die Frage berechtigt: Waren es die Vergnügungsvereine, die besorgt waren, beim Arbeitslosen Arbeit zu verschaffen und ihm Unterhaltung zu gewähren? Waren es die Vergnügungsvereine, die in Krankenfassen-, Unfall- und Invalidensachen sich des Arbeiters annahmen und ihm zu seinem Rechte verholfen?

Nein, Kollegen, es war der Vorstand, der dann für seine Mitglieder eintrat, es ist der örtliche Vorstand, der Tag für Tag für Euch arbeitet und selbst die nächtliche Arbeit nicht scheut, um für das Wohl seiner Mitglieder zu sorgen. Es ist der Vorstand, der immer bemüht ist, die Versammlungen soviel als möglich interessant und lehrreich zu gestalten.

Wer es ist ein Teil der Mitglieder, die dieses nicht anerkennen. Die Anerkennung soll vorwiegend darin bestehen, daß alle Mitglieder die Versammlungen besuchen, damit wir Gelegenheit haben, unsere Mitglieder über alle wichtigen Fragen aufzuklären. Jetzt, mit dem Einzug des Frühlings, heißt es den Winterlaufrock abzutragen, erste Gewerkschafter zu werden und ohne trüste Ursache keiner Versammlung fernzubleiben. Hoffentlich hält mit dem Frühling eine bessere Zeit ihren Einzug. Dann müssen wir auf dem Plan sein, unsere Position zu stärken, und der Ortsgruppe neue Mitglieder hinzuzufügen.

Wir wollen den guten Anfang, den wir in der Vorausagitation gemacht haben, auch gut vollenden, damit wir am Schlusse des Jahres unseren alten Mitgliederstand wieder erreicht haben. Also fort mit aller Gleichgültigkeit, fort mit dem größten Feind der Arbeitersbewegung, der Klub- und Vergnügungs sucht, aber auf zur ernsten Frühjahrarbeit in der Gewerkschaftsbewegung! F. Sch.

Anmerkung der Redaktion. Wenn in dem Artikel betreffs Unterstützung für Ausfahrtage die Ortsgruppe Würselen genannt war, so lag darin kein besonderer Vorwurf. Schr. Gmünd und Würselen waren nur als Beispiel angezogen, weil hier größere Summen inbetracht kommen. Das in dem betreffenden Artikel gesagte gilt selbstverständlich auch für die nicht genannten Ortsgruppen, die sich auf diese schiefen Ebene drängen lassen. Es sei auch ausdrücklich anerkannt, daß die Leitung der Ortsgruppe Würselen stets bestrebt gewesen ist, das Beste für den Verband und die Mitglieder zu erreichen und wirklich praktische Gewerkschaftsarbeit zu leisten. Es wäre nur zu wünschen, daß dasselbe gewerkschaftliche Eifer in allen Ortsgruppen des Verbandes anzutreffen wäre.

Vaals. Der Einladung zur diesjährigen Generalversammlung war der grösste Teil der hiesigen Kollegen gefolgt. Von Aachen war Kollege Kreutz erschienen, dessen Anführungen ein Wesentliches zur Hebung der Versammlung beitragen. Der Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden Wenders entrollte folgendes Bild: Der Mitgliederstand ist gleich geblieben; neuin- und übergetreten 19, zum Militär eingezogen, abgereist und ausgeschieden 19 Mitglieder. Dass ein Fortschritt nicht zu erzielen war, lag zunächst an den wirtschaftlichen Verhältnissen der Jetzzeit, dann aber auch an der nicht tief genug zu beklagenden Indolenz und Furchtsamkeit der hiesigen Metallarbeiter. Man glaubt in den unorganisierten Arbeiterkreisen am besten und klügsten zu handeln, wenn man auf der einen Seite den Groschen für die Organisation spart und andererseits sich vor Arbeitslosigkeit zu schützen, in dem Wahn, der Unorganisierte werde weniger arbeitslos als der organisierte Arbeiter. Statt dessen nehmen diese Leute dann lieber Lohnreduktionen in Kauf, welche 10 bis 30 mal so viel ausmachen, als der Beitrag zum Verband.

An Versammlungen fanden statt: 12 Mitgliederversammlungen, 15 Vorstands- und Vertrauensmänner-sitzungen. Ab 1. April v. J. ist die Kasse mit der Verwaltung Aachen zusammengelegt worden. Die entsprechenden Zahlen stien daher im Bericht der Verwaltungsstelle Aachen zu finden. Die getätigte Wahl des Vorstandes zeigte das Resultat, dass es mit kleinen Änderungen bei dem alten Vorstand blieb. In kurzen markanten Strichen munterte Kollege Kreutz die versammelten Kollegen auf, auch im neuen Jahr unentwegt und mit voller Ausdauer für die Stärkung des Verbandes tätig zu sein.

Aachen. Schon seit längerer Zeit bestehen Differenzen in der Altenessener Maschinenbauanstalt, früher Automobilfabrik Scheibler. Im November v. J. verlegte die Firma ihren Betrieb von Altenessen nach Aachen, jedenfalls mit der Berechnung, in Aachen billige und willfähige Arbeiter zu finden. kaum war die Firma in dem neuen Heim eingezogen, da waren auf dem Sitzungsplatz vor der Zugangs-

vorrichtung. Den Arbeitern wurden Preise angeboten, als ob man in einer Spielwarenfabrik sei und in allen erfahreneren Fabriken nur Bezahlungen vor sich habe, Preise, womit die Arbeiter nicht an einen einzigen verhältnisigen Bohn kommen könnten.

Diejenigen Meister und Angestellten, welche früher mit verschiedenen Arbeitern nebeneinander gearbeitet haben, überbieten sich, ihre früheren Kollegen zu drücken, und erinnerten ihre Lage recht sauer zu machen, um aber auf der andern Seite bei dem Betriebsleiter Befehle gut anzuschreiben zu werden. Besonders schneidig tritt der Meister Oberleiter auf, der immer droht, die Leute hinausgeschmeißen und welche von Berlin kommen zu lassen, welche besser, schneller und billiger arbeiten könnten.

Wohnabzüge von 30 Prozent sind nur eine Kleinigkeit. Man wagt es, den Arbeitern über 100 Prozent von den früheren Preisen abzuziehen. Einem Kupferschmied bot der Meister für ein Jahr 2 Mr., wofür früher 4,50 Mr. bezahlt wurde. Dieser Arbeiter hat es vorgezogen, seine Entlassung zu nehmen.

Es ist auch schon wiederholt vorgekommen, daß am Donnerstag ein Duhend Arbeiter mit ihrem Abordnungslohn nicht an ihren Stundenlohn kommen. Reklamationen blieben in den meisten Fällen ohne Erfolg. Ein Meister Höller bot für eine Kurzbeloße 1 Mr., früher 8 Mr.

Als nach mehreren Werkstattbesprechungen trotzdem die Sache immer schlimmer wurde, vertrachten die Vertreter der Organisationen mit dem Betriebsleiter Bischke in Unterhandlungen zu treten. Da kamen sie aber schon nachdem die Vertreter der Arbeiter eine halbe Stunde gewartet hatten, war es denselben endlich gestattet, den Herrn Direktor zu sehen, nachdem aber noch vorher ein Lohnschreiber die Wünsche der Vertreter erfragt hatte, ein einem kommandomäßigen Ton wurde den Organisationsvertretern erklärt, wenn sie ihm (dem Direktor) was mitzuteilen hätten, das wolle er eintgegennehmen, aber verhandeln, das gäbe's nicht; alle Angelegenheiten zu der Fabrik regele er mit seinen Arbeitern.

Die Abzüge nahmen ihren Fortgang, und met sich dieselben nicht gefallen ließ, der flog auf die Straße. Fehler, welche ein Arbeiter nicht verschuldet, musste er mit einer Strafe von 50 Mr. büßen. Am 25. März wurde einem Schmied wiederum ein Abzug von 88 Prozent angekündigt. Dieses war das Signal, daß eine Abteilung ihrer Maschinen stehen ließen. Als nun der Betriebsleiter sah, daß es den Arbeitern ernst wurde, erklärte er sich bereit, mit einer Kommission zu verhandeln, und Wünsche und Beschwerden entgegenzunehmen.

Schon vor längerer Zeit wurde von der Belegschaft ein Fabrikauftschub verlangt, welchem Wunsche der Betriebsleiter jetzt nachkommen will. Ob dieses zur Wirklichkeit wird, muß die Zukunft noch zeigen.

Trotz all dieser Vorkommnisse sind die Arbeiter nicht alle zu bewegen, sich zu organisieren, um endlich einmal solchen Übergriffen einen Halt entgegen zu können. Die Firma wird ja nun vielleicht den Versuch machen, aus dem Fremde Arbeiter nach Aachen zu ziehen, um doch ihr Ziel, sehr billige Arbeit herzufert zu bekommen, zu erreichen. Bedenfalls dürfte es angebracht sein, um sich vor Schaden zu bewahren, auf dem Verbandsbüro anzufragen, ehe ein Kollege sich nach Aachen verlocken lässt.

Rauken (Oberbayern). Allmählich scheint der Gewerkschaftsgeiste auch im Salzgitter Einzug zu halten. So konnte auch hier anfangs Februar eine Ortsgruppe für christliche Metallarbeiter gegründet werden. In einer allgemeinen und in einer geschlossenen Mitgliederversammlung war Bezirksleiter Kollege Maßke (München) anwesend und hielt grundlegende Referate über die Notwendigkeit der Gewerkschaften überhaupt sowie der christlichen im besonderen.

In der ersten Versammlung waren auch Gegner aller Berufsparteien anwesend. Die fetten Brüderlein, die Kollege Rauch für sie abfallen ließ, blieben den Genossen schwer im Magen liegen, sobald er im Laufe der Versammlung ihnen auch noch eine Dosis „Verbauungsbefreiung“ verabreichten mußte. Dies brachte die erregten Gemüter ganz aus dem Häuschen. Nachdem selbst Genossen in der Diskussion infolge des Lärms ihrer Anhänger sich nicht mehr verständlich machen konnten, sah sich Kollege Maßke gezwungen, die Versammlung für geschlossen zu erklären. Der Obergenosse Osel vom sozialdemokratischen Maurerverband schien sich die tschechischen Parlamentarier im österreichischen Reichsrat zum Vorwurf genommen zu haben, und wollte sich wahrscheinlich durch Bearbeitung des Tasches zum Lambour ausbilden. Wenn sich „Führer“ so nehmen, was kann man dann von den Geführten erst erwarten.

Die zweite Versammlung verlief ruhig. Gegner waren nicht zugelassen. Ein weiterer Kollege wurde aufgenommen. Mögen die trefflichen Ausführungen des Kollegen Maßke auf guten Boden gefallen sein. Höchst notwendig wäre es, damit auch hier einmal eine Besserung der Lohnverhältnisse herbeigeführt werden könnte. Wenn wir sehen, daß überall dort, wo die Kollegen stramm organisiert sind, schöne Erfolge für sie erreicht wurden, so ist es unsere heiligste Pflicht, die noch fernstehenden Kollegen noch dahin zu bringen, wohin sie längst schon gehörten, in den Centralverband christlicher Metallarbeiter. Dieser Verband hat auch dort schon Erfolge erzielt, wo der sozialdemokratische Verband Jahrzehnte zuvor sein fruchtloses Dasein begonnen hatte. Datum auf zur Agitation!

Olpe. Unsere Ortsgruppe hielt am 25. März eine öffentliche Metallarbeiterversammlung ab, welche gut besucht war. Kollege Gier (Siegen), der als Referent erschienen war, sprach über das Thema: „Wirtschaftskrisen und Arbeiterorganisationen“. Ausgehend von der Entwicklung der Industrie in Deutschland zeigte der Redner, daß mit dem Erstellen der Gewerkschaften die üblichen Folgen der Krise für die Arbeiter ganz gewaltig herabgemindert werden sind. Unterseits bilde die gegenwärtige Krise eine Lehre für die Arbeiter, daß mit monatlichen Beiträgen von 50 Pf., wie sie der Lokalverband erhebt, weder den durch die Krise arbeitslos gewordenen Kollegen zu helfen ist, noch sonst irgend etwas im Interesse der Arbeiter erreicht werden kann. Auch die Metallarbeiter von Olpe hätten alle Urtheile, sich der Organisation anzuschließen, um mit Hilfe der Gewerkschaften ihre Lage zu verbessern.

Die sozialdemokratischen Gewerkschaften könnten für einen auf dem Boden der christlichen Weltanschauung stehenden Arbeiter nicht in Frage kommen, weil diese Richtung die christliche Weltanschauung bekämpft. Die Hirsch-Dunkerschen Gewerkschaften betonten zwar, daß sie religiös und politisch neutral seien, aber zwischen Theorie und Praxis sei ein großer Unterschied. Die Ausführungen der Hirsch-Dunkerschen „Westdeutschen Post“ über die Sieger-Neckstagswahl hätten neuerdings zur Genüge gezeigt, was von der so viel geprägten Neutralität zu halten ist. Die christlichen Gewerkschaften lassen ihren Mitgliedern in religiösen und politischen Fragen volle Freiheit, und empfiehlt Redner deshalb, diesen einzutreten.

In der Diskussion meldete sich ein Mitglied des Hirsch-Dunkerschen Gewerkschafts zu Wort und meinte, die Hirsch-Dunkerschen Gewerkschaften hätten sich bei der Sieger-Neckstagswahl deshalb gestreut, daß die „Christlichen“ hingefallen seien. Im übrigen versuchte er durch Verlesung einiger Blätter und einer für Hirsch-Dunkersche Vertrauensmänner geschriebenen Broschüre die Ausführungen des Referenten zu entkräften.

Nachdem sie die Gier darauf hingewiesen, daß die christlichen Gewerkschaften bei der Reichstagswahl nicht hingefallen seien, weil dieselben als solche nicht daran beteiligt waren, und auch die übrigen Ausführungen des Diskussionsredner übergelebt hatte, erreichte die für unsre Sache gut verlaufene Versammlung ihr Ende.

Im Anschluß hieran wollen wir kurz einige Missstände im Betriebe der Färberei der Firma Gebr. Kämper in Olpe zur Sprache bringen. Die bestehende Wasch-Anlage ist für die 120 Mann starke Belegschaft viel zu beschränkt; auch sind die paar vorhandenen Waschbecken so untauber, daß sie nicht benutzt werden können. Die am Trockenofen vorhandene Türr geht nicht weit genug auf und ist auch sonst schwer zu öffnen und zu schließen. Durch Aufbringung einer auf Rollen laufenden Schiebelitze anstelle der jetzt vorhandenen Hebeltrüre wäre dem Nebelstand leicht abgeholfen.

Es ist vor längerer Zeit den Formern auf komplizierte Stile ein erhöhter Lohn versprochen worden; bis heute ist dieses Versprechen jedoch noch nicht erfüllt. Die nötige Wärme in der Färberei wird im Winter durch sogenannte Feuerlöse erzeugt. Diese Feuerlöse entwirken beim Anstecken einen beträchtlichen Qualm, daß es nicht zum Aushalten ist. Hoffentlich läßt sich die Firma dazu herbeiziehen, im Sommer eine Dampfheizung anzulegen, damit bei Beginn der kalteren Jahreszeit die Arbeiter nicht mehr über diesen Missstand klagen haben.

Wir hoffen, daß diese Sätze dazu beitragen möchten, um die Firma zu veranlassen, diese Missstände zu beseitigen und ihrer Arbeiter zu erfüllen. Um ersten aber werden diese wie alle anderen berechtigten Forderungen der Arbeiter Gehör finden, wenn die Arbeiter bis zum letzten Mann der Organisation angehören. Mögen das die Metallarbeiter von Olpe niemals vergessen und praktisch dementsprechend handeln.

St. Ingbert Durch die Presse, welche den christlichen Gewerkschaften aus allen Vorcommunissen einen Strich drehen will, geht eine Notiz, wonach gegen den Kollegen Wernerus ein Haftbefehl erlassen worden sei. Wernerus hatte mit einem Geschäft Differenzen um einen Restbetrag von 9 M. — Neun Mark — die für M i n d e r w e r t g e s e r f e r t Waren von einer Kaufsumme von 59 M. abgezogen worden waren. Wegen dieser neun Mark sollte Wernerus am Montag morgen (29. März) vor dem Amtsgericht in St. Ingbert den Ofterscheinungsbetrag leisten. Da Wernerus den Termin verpasst hatte, wurde, wie das in solchen Fällen üblich ist, der Haftbefehl ausgesprochen. Zu einer Verhaftung wäre es nie gekommen. Der Händler hätte hierfür noch 40 M. einscheiden müssen. Dann ist Wernerus Dienstag morgen zum Gericht gegangen, um den Eid zu leisten.

Aus diesem Vorgang, der sich alle Tage fast gegen irgend einen andern ereignet, sucht nun die gegnerische Presse Kapital zu schlagen. Es muß sehr schlecht bestellt sein um die Waffen der Gewerkschaftsfeinde, wenn sie solche persönlichen Mittel anwenden müssen, um ihr Handwerk zu über. Wernerus, der nie in seinem Leben wegen Privatdetektivien mit dem Gericht in Berührung kam, soll nun um der 9 M. — neun Mark — die er aus berechtigten Gründen nicht bezahlen will, „gebrandmarkt“ werden. Auf den einfachen Arbeiter will die gegnerische Presse den Eindruck erwecken, als handle es sich um eine Staatsaktion. Die Unmöglichkeit solcher Waffen beweist nur, wie die christlichen Gewerkschaften von den Gegnern gefürchtet werden.

Wassen. Mit dem Frühlingsgewitter pulsiert auch das gewerkschaftliche Leben reicher, namentlich auch hier im heiligen Lahntal. Am 21. März sprach in einer gutbesuchten öffentlichen Versammlung unser Bezirksleiter Kollege Schmitz-Köln. Der öffentlichen Versammlung ging eine Vorstands- und Vertrauensmännerversammlung voraus. In dieser legte uns Kollege Schmitz in eindrücklicher und instruktiver Weise die Pflichten der Vertrauensmänner und Vorstandsmitglieder dar. Eingehend wurde ferner die Erhebung eines Sozialzuschlags besprochen. Kollege Schmitz wies an der Hand genügendem Zahlenmaterials nach, daß die hiesigen Kollegen die Pflicht anerkennen müßten, zu größerer Agitation und Schulung der Kollegen mehr Mittel zur Verfügung zu stellen. Die Sizur, die von fast sämtlichen Funktionären besucht war, sprach sich in gleichem Sinne aus. Nachdem noch einige geschäftliche Angelegenheiten erledigt waren, begann die öffentliche Versammlung.

Der Vorsitzende, Kollege Blöcher, hielt die zahlreich erschienenen willkommen. Kollege Schmitz beantwortete in 1½ stündigem Vortrage die Frage: „Haben die hiesigen Metallarbeiter eine Organisation notwendig?“ In seinen allgemeinen vorstellen Darlegungen befandte er insbesondere die hiesigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse.

Als erstes erstrebenswertes Ziel für die Kollegen der Almalienhütte sei die Einführung von Kleiderschränken und der Zeitzeit entsprechende Wascheinrichtung in genanntem Betriebe zu bezeichnen. Diese Forderung sei in erster Linie berechtigt; sanitäre Einrichtungen zur Erhaltung der Gesundheit seien mindestens so wichtig, wie gewordene Lohnverhältnisse.

Die dem Vortragenden nach fernstehenden Kollegen hätten die Pflicht, mit den organisierten Kollegen Hand in Hand

an der Verbesserung ihrer Lebenslage zu arbeiten, und zu diesem Zweck müßten sich alle dem Verband anschließen. Das Bestreben gewisser Indifferenter, durch Anträgekreis und Berraterdienste sich eine bessere Position verschaffen zu wollen, werde an dem gesunden Sinn und Gerechtsamegefühl der maßgebenden Kreise weiteren Achtung erregen sich der Arbeiter, der seine Pflicht erfülle, seine Rechte indes gleichfalls in besonnener und entschiedener Weise beanspruche.

Der Erfolg der Versammlung war, daß mehrere Kollegen ihren Beitritt zum Verband erklären.

Kollegen von Wallau und Umgegend! Die gewerkschaftlichen Pflichten sind uns erneut so recht zum Bewußtsein gekommen. Feder stelle seinen Mann, in der Vizitation, in der Oberschwung, in der Überzeugungstreue. Arbeiten wir rasch weiter, zum Wohle unseres Standes.

Mülheim a. Rhin. Vom rheinisch-westfälischen Drahtmarkt wird gemeldet, daß sich die Preiskonvention der Drahtfabriken auf bemüht hat, die Säulen von allen beteiligten Werken hineingehalten sowie auch mehrere auftretende Betriebe in die Preiskonvention aufgenommen wurden. Ein beherzigenswertes Beispiel für die Drahtzieher; denn nur durch Organisation, straffe Disziplin in derselben und unermüdliche Agitation für die weitere Ausbreitung der Organisation kann eine Besserstellung der Lage unserer Drahtzieher erreicht werden. Deshalb, Drahtzieher, hemt Euch, das Beispiel der Fabrikanten nachzuhahmen, und schließt Euch alle dem christlichen Metallarbeiterverbande an!

Schwelm. In der am 13. März stattgefundenen Versammlung wurde der Jahres- und Kassenbericht erstattet. Aus demselben entnehmen wir folgendes: Die Einnahme der Hauptkasse betrug 1857,40 M. Die Ausgabe für Kranken-, Arbeitslosen- und Wanderunterstützung 633,93 M. An die Zentrale abgesandt 1221,57 M. Die Einnahme der Lokalkasse betrug 505,41 M., die Ausgabe 441,79 M., somit Überschuss 63,62 M. Dazu Kassenbestand vom letzten Quartal 07 273,98 M., macht zusammen 337,60 M. Um die Bezugsleitung wurden abgesandt 252,73 M.

Die Frauensmännerversammlungen fanden 13 statt, Vorstands- und Frauensmännerversammlungen 4, öffentliche Versammlungen 1, Werkstattversammlungen 5. Infolge eines Bohrabschlusses kam es auf einer größeren Fabrik zu einem Abwehrstreik; derselbe mußte nach 14 Tagen abgebrochen werden, da die Mehrheit der Arbeiter nicht organisiert war. Als diesem Kampfe haben die Arbeiter ersehen, daß sie sich unbedingt der Organisation anschließen müssen. Um weiteren Fortschritten zu behindern,

Bon den anwesenden Kollegen wurde allseitig erkannt, daß in Schwelm noch viel geleistet werden muß, um der Arbeiterchaft durch die Organisation bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erläutern. Es sind 36 Betriebe am Orte, wo je 20 bis 50 Arbeiter beschäftigt sind. In den meisten ist die zehnstündige Arbeitszeit eingeführt, bei einer die neunstündige; nur 3 Betriebe arbeiten noch über 10 Stunden. Auffallend ist, daß in den beiden größten Betrieben, welche allein 900 Arbeiter beschäftigen, noch die längste Arbeitszeit besteht, nämlich 10½ und 10¾ Stunden. Hoffentlich sieht auch hier bald der sozialpolitische Geist über den der Müßigkeitsfeind.

Zum Schluß möchten wir die Kollegen bitten, jede Monatsversammlung zu besuchen, um dort die nötige Aufklärung zu erhalten, wie die vielen Missstände zu befechten sind, die noch in den meisten Betrieben vorherrschen. Kollegen, Ihr habt eingesehen, wie notwendig die Organisation am Orte ist, jetzt gilt es noch, die indifferenteren Kollegen bei der fortlaufenden Hausagitation aufzuläutern. Wie jeder seine Pflicht, dann wird es möglich sein, auch in Schwelm bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erzielen.

Allenstein. Ueber „Geschichte und Bedeutung der christlichen Gewerkschaften“ sprach am Sonntag, den 28. März, in einer sehr gut besuchten Versammlung der Reichstagsabgeordnete Schirmer. Als längjähriges Mitglied des katholischen Gesellenvereins und des lath. Arbeitervereins, als einer der ersten Vorläufer und Mitbegründer der christlich-interkonfessionellen Gewerkschaften war gerade dieser Redner berufen, über das vorerwähnte Thema zu sprechen; er konnte aus eigenen Erfahrungen reden. Kollege Schirmer führt u. a. aus:

„Urgegenstand der sozialdemokratischen Agitation in den modernen Gewerkschaften gegen Religion und Kirche, Staat und Gesellschaftsordnung und einer irreführenden Propaganda für ein unmögliches Wirtschaftssystem, haben christliche Arbeiterkreise in Südbaden schon anfangs der 90er Jahre erkannt, daß etwas geschehen müsse, um eine wirkliche, allen parteipolitischen Befreiungen und Zielen fernstehende Interessenvertretung der Arbeiter zu schaffen. Sollte diese stark und wirkungsvoll werden, könnte man sich nicht mit der Organisation der katholischen Arbeiter allein begnügen, das beweisen die Erfahrungen, die man alsdann mit den innerhalb der katholischen Arbeitervereine Münchens gebildeten Fachabteilungen machte. Sie zu lebensfähigen Gebilden auszubauen, war unmöglich. Die Erfahrungen und die Verhältnisse drängten zu selbstständigen, auf interkonfessioneller Grundlage beruhenden Gewerkschaften. Das habe auch der Zusammenschluß der katholischen und evangelischen Sozialpolitiker mit jenen der sozialdemokratischen auf dem internationalen Arbeiterschutzbund in Zürich 1897 gelehrt. Nur interkonfessionelle Gewerkschaften können groß, stark und einflußreich werden, denn sie vereinigen die Arbeiter der beiden großen christlichen Konfessionen.“

Der Vorgang bei den Arbeitnehmerorganisationen, die Berufsangehörige ohne Anerkennung der politischen Gestaltung und des religiösen Bekennens in sich vereinigen, war dabei mitbestimmend für die Ausgestaltung und den Charakter der christlichen Gewerkschaften. Allein konfessionelle Berufsorganisationen müßten bei unseren Verhältnissen einflußlos bleiben. Derartige Gebilde können nur von Leuten empfohlen und gefördert werden, welche eine einzige, geschlossene Arbeiterbewegung, die eine Organisation von Bedeutung nicht wollen. Wenn im Osten in den letzten Jahren in der Frage andere Ansichten aufgetaucht und Berücksichtigung angemahnt worden sei, so trügen daten Theoretiker, Juristen und einige unergründliche Theologen die Schuld. Redner gab zum Schluß der Hoffnung Ausdruck, daß eine Einigung der differenzierenden Ansichten

ungen in Falde herbeigeführt werde, damit die Christliche Arbeiterbewegung noch stärker und mächtiger werde, und durch weiters Streitarten eine Schädigung der christlichen Idee vermieden werde.

Nach dem mit großem Beifall aufgerufenen Vortrage gab u. a. der Fachabteilser Herr Germann seiner Freude über das Gehörte Ausdruck: „Es hat uns erbauend und zufriedengestellt. Die christlichen Gewerkschaften erkennen er als eine zielbewußte Arbeiterorganisation, die zur Verbesserung der Arbeiterverhältnisse nötig sei. Darum hätten sich auch die Fachabteilungen gebildet, die jedoch ohne Streit auf friedlichem Wege ihre Zwecke zu erreichen suchten. Als Redner betonte, daß sie sich zu dieser Weise organisiert hätten, um an der Kirche nicht Berrater zu sein, erhob sich starker Widerspruch und der Vorsitzende, Kollege Marquart, mußte energisch um Stillschweigen bitten. Die nachfolgenden Aussführungen des Referenten waren Darlegungen über den Streit, den die christlichen Gewerkschaften nur als letztes Mittel in Anwendung brachten. Die Anwendung dieses Mittels hätten höchste kirchliche Würdenträger als erlaubt gehalten. Auch im Mittelalter, also zu einer Zeit, wo die Kirche großen Einfluß auch auf das Wirtschaftsleben gehabt habe, hätte es Sitten gegeben.

Dann kam Herr Bull, Arbeitssekretär aus Dresden, Vertreter des Verbandes, Sitz Berlin, zum Wort. Mit großem Bathos legte er gegen die christlichen Gewerkschaften los, die auf der Kreisfahr Konferenz eine Wandlung zugunsten der christlichen Gewerkschaften vollzogen hätten. Das Fuldaer Pastoral, der längst zurückgewonnene Erlass des Herrn Erzbischof Nörber von Freiburg u. a. suchte er gegen die christlichen Gewerkschaften ebenfalls auszuprobieren. Dabei gerierte er sich mit seinen religiös-theologischen Gedanktum als förmlicher Rekurrenz der christlichen Gewerkschaften und ihrer Mitglieder, denen er gewissermaßen die Lauterkeit ihrer religiösen Gestaltung absprach. Kein Wunder, daß es hierbei zu klimischen Unterredungen kam und der Vorsitzende sich schließlich genötigt sah, diesem, die Versammlung geradezu aufzuteilenden Redner das Wort zu entziehen.

Abgeordneter Schirmer erklärte, daß er auf die Aussführungen des Vortredners nicht eingehen könne, soweit Fragen der Kirche und der Religion in Betracht kämen. Diskussionen darüber ständen berüpperten Personen, Theologen und den konfessionellen Vereinen usw. zu; sie gehörten überhaupt nicht in Versammlungen gewerkschaftlicher Natur. Die eben herborgerufene Ansprache zeigte, wohin das führt. Die christlichen Gewerkschaften hatten schon auf ihrem ersten Kongress am 21. März 1907 die Erörterung partei-politischer und religiöser Fragen in ihren Versammlungen auszuschließen. An diesem Beschuß haben auch Berliner mitgewirkt. Es widerstrebt ihm, Redner, mit der Widergabe von Anschauungen und Auseinandersetzungen kirchlicher Autoritäten hier zu operieren. Es würde sich dabei ergeben, daß Geistliche gegen Geistliche, Bischöfe gegen Bischöfe gegenüberstehen.

Wenn Bull die christlichen Gewerkschaften für vollwertige Christen nicht halte, würde auch er, Schirmer, und der größte Teil der Mitglieder seiner Fraktion und viele andere ehrenwerte Persönlichkeiten getroffen. Mit beratigen Verdächtigungen erreiche man nur, daß der Anwalt im Lager der christlichen und nationalen Arbeiterbewegung grossgezogen und Wasser auf die Mühlen der Gegner geleitet werde. Wenn die christlichen Gewerkschaften so schlecht wären, wie der Abgeordnete der Berliner Theoretiker hier dargelegt habe, so würde wohl Rom und auch Wittenberg längst ein Wort dagegen gebracht haben. Das ist nicht der Fall. Im Gegenteil! Erst kürzlich sei ein eifriger Förderer der christlichen Gewerkschaften in Rom besonders ausgezeichnet worden. Mit der Mahnung zum Frieden und zur Verständigung im Interesse der Kirche und des Vaterlandes und mit der Wissförderung zum Beitreten und zum treuen Festhalten an den für das materielle Wohl der Arbeiter kämpfenden christlichen Gewerkschaften schloß Redner seine Ausführungen.

Als der Vorsitzende dann vor Schluß der Versammlung auf einem Podium auf die christlichen Gewerkschaften aufmerksam machte, sandte diese Aufforderung ein dröhrendes, begeistertes Echo.

Siegburg. Die öffentliche Versammlung vom 21. März, über die wir in Nr. 13 unserer Organisationsberichten, hat noch einige andere bemerkenswerte Ershreibungen gezeigt. zunächst hat sie eine Preßpolemik im „Sieg-Bote“ (Verleger und Redakteur Heinrich Thethling in Köln) zur Folge gehabt. In Nr. 35 des genannten Blattes erschien ein kurzer, objektiv gehaltener Bericht, worin natürlich auch das unglaubliche Verhalten des Herrn Kaiser, zur damaligen Zeit noch Schriftführer des kath. Arbeitervereins Siegburg, einer berechtigten Kritik unterzogen war. Daraufhin erschien in Nr. 37 des „Sieg-Bote“ vom 27. März eine von Herrn Kaiser oder Konsorten verfaßte Erwiderung, die von Unwahrheiten und persönlichen Gehässigkeiten geradezu stroh. Ungezügelter fanatischer Hass gegen die christlichen Gewerkschaften und deren Führer leuchtet aus jeder Zeile dieser Artikels hervor, in der, nebenbei bemerkt, auch unsere schöne deutsche Sprache schauspielt vergängt ist.

Zwei Einzelheiten dieses famosen Artikels einzugehen verlohnt sich nicht, der Inhalt steht auf derselben Höhe wie die Vorlesungen des Herrn Kaiser in der Versammlung am 21. März. Nur eins sei erwähnt, um die Wahrheitsliebe des betreffenden Artikelschreibers zu dokumentieren. Er stellt nämlich mit dreierlei Stirn in Rede, daß Herr Kaiser seine Vorlesung aus sozialdemokratischen Schriften gehalten hätte.

„Der fragliche Artikel des Herrn Kaiser“, so heißt es wörtlich, „war ein Bericht aus dem „Kölner Stadtanzeiger“ über die Versammlung der Eisenbahner in Köln-Nippes, wo es den christlichen Gewerkschaften ähnlich erging, wie auf dieser Versammlung.“

Rein, Herr Kaiser, mit dieser fauler Ausrede entzünden Sie nicht aus der fest gelegten Säule. Die Erwähnung der Eisenbahnerversammlung aus Köln-Nippes hat kaum den zehnten Teil der Vorlesung des Herrn Kaiser beansprucht. Ungezügelt, daß dieses aus dem „Kölner Stadtanzeiger“ (Kölnisches Volksblatt) stammt, der ja nichts mit der Kaiserlichen „Rebe“ war unverhältnis, sozialdemokratische Gewerkschaften und sogar stark gepfefferte, so besonders die hiesigen Angestellte auf die Beiträge

abgeordneten Oßwaldb und Schirmer, die Phrasen über die Zentrumsgewerkschaften usw. Und trocken wagt der Artikelsschreiber im „Sieg-Bote“ die sozialdemokratische Gewerkschaft dieser Agitationssmittel anzulegen. Das mag zur Charakteristik des Magazins genügen. Die am Schlusse desselben ausgesprochene Drohung mit einem gerichtlichen Nachspiel (wir vor den Richter geschleppt werden soll, wird verschwiegen) kann nur ein mitleidiges Mitleid der von unserer Seite beteiligten Kollegen hervorrufen.

Zwischen ihm Herr Kaiser als Schriftführer des kath. Arbeitervereins Siegburg abgesetzt worden. Etwa anders wäre auch unbedenkbar gewesen. Gewiß wird ein katholischer Arbeiterverbandsmitglied — sagen wir — gegen den christlichen Gewerkschaften sein können, wie z. B. die Radhaber; aber niemand freiwilliger Anwalt der Sozialdemokraten gegenüber den christlichen Gewerkschaften und Kinder nach bei jugenddemokratischer Agitationsmethoden, als der sich Herr Kaiser in der Versammlung vom 21. März so unzweckmäßig und nachdrücklich aufspielte. Es wäre geradezu unbegreiflich und die konfessionellen Vereine korrumpernd, wenn sie solche Elemente in ihren Reihen dulden würden. Damit müssen wir Herrn Kaiser und seine bedauernswerten Mitläufer für heute verlassen. Sie mögen sich aber nur hütten, ihre Minicarabat gar zu unvorsichtig zu betreiben, sonst werden wir die bisher geliebte Rücksicht beiseite setzen und einmal gründlich mit ihnen abrechnen.

Umsetzung der Rehabilitation. Ein Wort zu dem Verhalten des „Sieg-Bote“ (Kopftafel des im Verlage des Herrn Heintz Theising in Köln erscheinenden „Rhein-Kur“): Es ist ein Zentrumssatz und hat seinen Leserkreis auch vornehmlich in christlichen Arbeiterkreisen. Da muß es mehrere wie bestreitend wirken, daß ein solches Blatt beträchtlichen Gehärteln gegen die christlichen Gewerkschaften seine Spalten öffnet. In dem Artikel der Siegburger Gewerkschaftsfeinde heißt es z. B. gleich eingangs:

„Der Siegburger Arbeiter kennt sowohl das Treiben und Wählen als auch die Handlungswweise der christlichen Gewerkschaften Andersdenkender gegenüber.“

Die beiden niedner Bergmann und Steigerwald werden schrift angegriffen, letzterer sogar in der persönlich geäußerten Weise heruntergemacht. Das alles steht unwiderstehlich in dem Blatt eines katholischen Verlegers, der ähnlich Behauptende von Mark für Aufträge von den christlichen Gewerkschaften eingesandt kann. U. a. werden zwei christliche Verbandszeitungen in der Offizin dieses Verlegers gedruckt.

Wir stehen nicht allein mit der Ansicht, daß dies ganz unvorbrüderliche Zustände sind, die dringend der Abhilfe bedürfen. Wenn aber christliche Tageszeitungen eine solche Sichtweise einnehmen, dann müssen sie sich entschuldigen, wie in diesem Falle wieder der „Sieg-Bote“ des Herrn Theising, dann ist es wahrlich kein Wunder, wenn sich katholische Arbeiterverbandsmitglieder in öffentlichen Versammlungen hinstellen, sich mit großem Pathos als überzeugte Katholiken beklagen und im gleichen Atem eine sozialdemokratisch garnierte Brandrede gegen Zentrumsgesetzte halten. Wer aber schadenfroh glaubt, daß die christlichen Gewerkschaften von dieser Verwirrung der Geister den größten Schaden hätten, der läuft auf dem Holzweg.

Soziale Neujahrsrede.

Kann der Formier für Fehlguß haftbar gemacht werden?

Mit dieser wichtigen Frage hatte sich das Aachener Gewerbegericht nützlich zu beschäftigen. Der Angelegenheit lag folgender Tatbestand zugrunde: Seit langerer Zeit schwieben über diese Frage in der Eisengießerei „Josephshütte“ Differenzen. Die Organisation hatte in dieser Frage schon mehrere Male eingegriffen; eine zufriedenstellende Lösung war noch nicht gefunden, da sollte das Gewerbegericht diese strittige Frage entscheiden.

Zwei Formier fragten auf Bezahlung von Fehlguß, der nicht durch ihre Schuld herbeigeführt sei. Die Forderung betrug 2,80 bezw. 7,68 Mt. Die Firma suchte nun durch Sachverständige zu beweisen, daß der Formier nur allein am Fehlguß schuld sei. Zwei Termine am Gewerbegericht fanden statt, um über diese wichtige Frage Klarheit zu schaffen. Seltener durfte der Hörerraum am Gewerbegericht so überfüllt gewesen sein, wie bei dieser Verhandlung. Der Formier kam es nicht auf einen Vergleich an, wie er vom Gewerbegericht angeboten wurde, sondern sie wollte eine „principielle“ Frage gelöst haben.

Zu diesem Zweck brachte die Firma schon im ersten Termin den Gießereibesitzer Rademacher aus Eschweiler als Sachverständigen mit. Das Urteil dieses Sachverständigen ging dahin, daß „Fehlguß“ immer ein Verhältnis des Formiers sei. Das Gewerbegericht ließ dieses Urteil aber nicht gelten und „Josephshütte“ unter Beziehung eines Sachverständigen von Arbeitgeber und Arbeitnehmerseite an.

Die Urteile dieser Sachverständigen standen sich diametral gegenüber. Während der Arbeitgeber sich auf den Standpunkt stellte, daß der Formier nur allein am Fehlguß schuld sei, schrie der Sachverständige von Arbeitnehmerseite aus, daß Fehlguß durch schlechtes Material, sei es nun schlechter Formsand oder schlechtes Eisen, herbeigeführt würde. Auf der Josephshütte habe man, wie berichtet wurde, an dem französischen Tage erst mit harten Eisen kleinere Teile (jogen. Maschinenguss) gegossen, dann erst die größeren Teile. Durch dieses Verfahren sei es auch

möglich, daß Fehlguß entstehe. Praxis sei, überall erst die größeren wichtigen Gußstücke zu gießen, und dann die kleineren. Weiter habe man die fraglichen Gußstücke mit zwei Gießpannen gegossen. Dadurch würde in der erst gebrauchten Gießpfanne die abgesetzte Schlacke aufgerührt. Die Schlacke würde dadurch mit in die Form gebracht und es entstehen Fehlguß.

Die Verhandlung bot sonst noch manch interessantes Bild. Der Kläger Sch. machte geltend, daß der schlechte Sand an dem Fehlguß schuld sei. Guter Sand fehle fast immer. Die Sandmühle sei deshalb gewesen usw. Der Vertreter der Firma will am 8. Januar einen Waggon Sand erhalten haben. Der hierzu vernommene Ingenieur Grafshof sagte, der Sand sei lange vor Weihnachten gekommen. Es wurde weiter festgestellt, daß auf der „Josephshütte“ ein Schmelzer fungiere, der vor Wochen noch Hilfsarbeiter war. Dieses könne auch zu dem Fehlguß beigetragen haben.

Nach all diesen Erörterungen riet der Vorsitzende einen nochmaligen Vergleich an, bevornd, daß die „principielle“ Frage, wie sie die Firma wünsche, vom Gewerbegericht nicht entschieden werden könnte. Der Kläger war mit einem Vergleich einverstanden, die Firma nicht.

Das Gewerbegericht beschloß hierauf: Die Firma hat an den Kläger Sch. 7,68 Mt. zu zahlen, sowie sämtliche Kosten des Verfahrens zu tragen. Der Vorsitzende hob besonders hervor, daß das Urteil einstimmig erfolgt sei. Mit dem Formier E. hatte schon vorher eine Einigung stattgefunden.

Mit dieser Entscheidung des Aachener Gewerbegerichts wird die von der Eisengießerei „Josephshütte“ aufgeworfene „principielle“ Frage noch nicht entschieden sein. Aller Voraussicht nach beabsichtigen die Gießereibesitzer des Aachener Industriegebietes, hier eine Praxis einzuführen, die für die Formier verhängnisvoll werden könnte. Letzteres Erachtens hätten die Gießereibesitzer, das hat die vorstehende Verhandlung bewiesen, zunächst dafür zu sorgen, daß die Gießereien modern eingerichtet werden, d. h. für genügende Heizung, Licht, Raum, gutes Material wie Sand, Eisen usw. gesorgt wird. Dann sind die Aachener Gießereibesitzer auch in der Lage, auf die „principielle“ Frage brauchen dem Gewerbegericht nicht zur Entscheidung vorgelegt zu werden. Die Formier aber haben die Pflicht, dafür zu sorgen, daß solche Zusammensetzung, wie sie ihnen hier geboten wurden, d. h. daß sie in allen Fällen an „Fehlguß“ schuld seien, zurückgewiesen werden. Diese können dieselben am besten dadurch erreichen, daß sich dieselben im christlichen Metallarbeiterverband fest zusammenschließen, um alle unberechtigten Übergriffe des Arbeitgebers zurückzuweisen zu können.

J. B.

Soziales.

Die Tabakarbeiter im Kampfe gegen die Tabaksteuer.

Die Tabakarbeiter kämpfen seit Monaten gegen die geplante Mehrbelastung des Tabaks. Bei der letzten Zoll- und Steuererhöhung vom Jahre 1879 sind Tausende arbeitslos geworden, die Löhne gekürzt und die Tabakindustrie vielfach von einer Gegend in eine andere — mit billigeren Arbeitskräften — verlegt worden. Heute werden noch schlimmere Folgen befürchtet, weil die Arbeiter viel zahlreicher geworden und auf weit über 200 000 angewachsen sind. Außerdem ist die Lage für die Tabakarbeiter in ihrem Kampfe sehr verschlechtert worden, weil ein Teil des Ausschusses des deutschen Tabakvereins — die wirtschaftliche Unternehmerorganisation — sich für eine Mehrbelastung bis zu rund 40 Millionen bereit erklärt hat.

Das ist nur verständlich, wenn man erfährt, daß der erwähnte Ausschuß fast nur aus Großfabrikanten besteht und der von ihm gemachte Vorschlag letzteren die Möglichkeit gibt, die kleineren Unternehmer aus dem Konkurrenzkampfe auszuschließen. Die Arbeiter werden also noch wie vor die Leidtragenden sein. Es wäre zu wünschen, wenn den Tabakarbeitern in dem durch diese Umstände erzielten Kampfe die Solidarität aller Kollegen aller Berufe dadurch zu Hilfe käme, daß diese in ihrem außergewerkschaftlichen Interessengebiete (in politischen Streitern durch Übernahme von Protestversammlungen, Eingaben an die Abgeordneten des betr. Kreises usw.) aufklärend gegen die Tabaksteuer wirken. Sie würden damit auch der, noch klarlich in einem führenden Parteidolatrate aus einem bestimmten Anlaß vertretenen Meinung entgegenwirken, die übrige christliche Arbeiterschaft würde den Kampf der christlichen Tabakarbeiter nicht unterstützen. Der Verband christlicher Tabak- und Zigarettenarbeiter Deutschlands selbst hat sich, veranlaßt durch die veränderte Situation, mit einer Eingabe an die Parteien des Reichstags und die Mitglieder der Finanzkommission gewandt, worin die Forderungen der um ihre Existenz kämpfenden Tabakarbeiterhaft noch

mals mit allem Nachdruck hervorgehoben sind.

Soziale Wahlen.

Neuwied. Die Neuwahl der Vertreter zur Ortsräteklasse des Kreises Neuwied endigte wieder mit einem glänzenden Sieg der vereinigten Arbeiterorganisationen und kath. Arbeitervereine westdeutscher Richtung gegenüber der Liste der mit Unterstützung des Kassenvorstandes aufgestellten Günslinge und Berliner Facharbeiter. Insgesamt wurden abgegeben 1525 Stimmen (am 10. Dezember 1908 1143 Stimmen). Davon erhielten die vereinigten Organisationen 955 Stimmen (früher 613), die sogenannte unparteiische unorganisierte Liste 562 (früher 500) Stimmen. Die Zustände in dieser Ortsräteklasse und das notwendige Zusammensehen aller Arbeiterorganisationen wurde bereits früher dargelegt. Obwohl nun die Berliner „Arbeiter“-Vertreter damals im letzten Augenblick abspangen, so versuchte man sie für die Neuwahl zu interessieren in der Hoffnung, sie werden die Unberührtheit ihrer früheren Handlungswweise einsehen; allein, gegen Dummköpfe kämpfen Götter selbst vergebens; die Berliner Arbeitervertreter wollten noch immer abstimmen. Sie motivierten den abermaligen Schritt damit, indem sie erklärten, sie könnten nicht mit den freien Gewerkschaften zusammengehen. Sie konnten es aber verantworten, mit demselben Kassenvorstand zusammenzugehen, sich von ihm die Rechte beziehen zu lassen, die den Wahlprotest der von ihm selbst geleiteten Wahl unterstützte. Die Berliner konnten es auch verantworten, mit demselben Kassenvorstand, den sie selbst vorher schriftlich vertrieben, zusammen zu gehen, sich von diesem als Sturmbock gegen ihre Standessgenossen gebrauchen zu lassen. Sie konnten es verantworten, ihren Mitgliedern die Vertretung zu verschaffen. Das ist Berliner Taktik und Arbeiterinteressenvertretung.

Geldeingänge an der Hauptkasse.

Monat März.

Grüne 15.50, Altenau 170.—, Leipzig — 46, Michels 54.30, Roßholz 90.25, Nadevormwald 3.053, Herborn 245.43, Neuenfeld 15.—, Konstanz 51.94, Dissen 454.80, Bergen 34.—, Marktach 19.89, Köln 944.53, Alsfeld 116.80, Oder 800.—, Nierohn 127.49, Burgsteinfurt 9.04, Beverungen 27.63, Goessels 79.81, Nieder Eslohe 36.45.

Verbandsbezirk Mannheim.

Die diesjährige Bezirkskonferenz findet am Sonntag den 16. Mai in Ludwigshafen a. Rh., morgens 7.30 Uhr beginnend, im Gesellenhaus, Oggersheimerstraße, 5 Minuten vom Hauptbahnhof, statt. Zu dieser Konferenz hat jede Ortsgruppe mindestens einen Delegierten zu entsenden. Die Kosten hierzu tragen die Lokalkassen. Die Tagesordnung lautet wie folgt:

1. Tätigkeitsbericht des Bezirksleiters.
2. Aufgaben der Ortsgruppenvorstände in Verbindung und Agitation.
3. Gelbe Gewerkschaften, verschiedene Arten und Merkmale derselben.
4. Das Unterstützungs Wesen in unserm Verband.
5. Durchführung der Beschlüsse der vorjährigen Konferenz.
6. Wahl des Bezirksvorstandes.

Etwasige Anträge sind bis zum 27. April spätestens an die Bezirksleitung einzutragen.

Die Bezirksleitung. Wilh. Thelen.

Versammlungs-Kalender.

Ohne zwingenden Grund wird ein pflichtbewusster Gewerkschaftler in keiner Versammlung fehlen.

Böchum II. Ostermontag, morgens 11 Uhr, Versammlung im Salamander.

Bromberg. Sonntag, den 18. April, nachmittags 2 Uhr im Hotel des Herrn Autenrieth, Prinzenhal 4. Schluß, Versammlung der am Orte bestehenden Gesellschaften. Gewerkschaftsreferat: Kartellwesen und dessen Aufgaben. Im Anschluß Diskussion und eventuell Gründung eines Kartells für Bromberg.

Cassel. Das Versammlungshotel befindet sich jetzt in der Walhalla, Obere Schäfergasse.

Duisburg. Montag, den 12. April (Ostermontag) morgens 11 Uhr Versammlung im Arbeiterheim.

Frankenthal (Pfalz). Die Unterstützungsauszahlung erfolgt bei Kollegen W. Holmann, Sternstraße 17¹ in der Zeit von 12—1 und von 1/2 7—8 Uhr.

Geisweid. Samstag, den 24. April, abends 8 Uhr findet unsere Mitglieder-Versammlung mit Vortrag bei Schäfer statt.

Oberhausen (Rhld.) Die Geschäftsstelle der Verwaltung befindet sich jetzt im Gewerkschaftshaus Düsselstr. 49 part.

Verwaltungsstelle Saarbrücken. Die Kollegen des Saarreviers, Lothringen und Luxemburg werden gebeten, ab 1. April sämtliche Zuschriften wie folgt zu abschicken: „Peter Müller, Saarbrücken 2 Nassau, Breitestraße 18.“

flugzettel :: :: :: :: Plakate
Eintrittskarten :: Mitgliedskarten
Programme :: :: :: Liedertexte
Statut - Abdrücke, überhaupt alle
Vereins- und Privat-Drucksachen

liefern wir in kürzester Zeit, auf Wunsch innerhalb eines Arbeitstages, Billige Berechnung, Prompte Auslieferung per Postsparte

= = = Genossenschaftsdrucker = = =

Gh vom Niederrhein, Duisburg